



G 48320

EDITORIAL

- » Ehrenamt – wichtiger denn je

HANDWERKSFORUM

- » Jahresempfang 2007
- » Das Handwerk hat neu gewählt
- » Die neuen Vorstände

RECHT + AUSBILDUNG

- » Seminar: „Schimmelpilze in Innenräumen – Erkennen, Sanieren und Vermeiden“
- » Seminar: „Psychologie und Rethorik erfolgreicher Mahn-telefonate mit Schuldndern“
- » Start für das Unternehmensregister
- » Wichtige steuer- und sozialversicherungsrechtliche Änderungen
- » Kampagne „Lehrlinge gehen online“ gestartet

NAMEN + NACHRICHTEN

- » Neue Innungsmitglieder
- » Goldene Meisterbriefe
- » Jubiläen und Geburtstage

TERMINE

1/2007
10. Jahrgang

FORUM

Offizielle Zeitschrift der Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/Leverkusen



Vorsorge zahlt sich aus.



Für Ihre Gesundheit.
Und Ihren Geldbeutel.

Neu: IKK *bonus100*

Vorsorge + Gesundheitskurs: 100 € für Sie.

Gesundheitsbewusstes Verhalten zahlt sich jetzt doppelt aus. Mit IKK *bonus100*.

Dem **IKK-Bonusprogramm mit Geld-zurück-Vorteil** zur Gesundheitsvorsorge für IKK-Versicherte ab 18 Jahren. Dabei belohnen wir Sie mit einem Dankeschön von 100 € pro Jahr. Vorausgesetzt, Sie nehmen Ihre Vorsorgetermine wahr und belegen zusätzlich einen unserer qualitätsgeprüften Gesundheitskurse. Jetzt kostenloses Bonusheft anfordern!

Schnell und nah fürs Handwerk da.

24 Stunden erreichbar: 0 18 02 / 31 32 72 (*0,06 €/Anruf)

oder www.ikk-nordrhein.de

Die Krankenkasse, die ihr Handwerk versteht.



Herausgeber:

Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/ Leverkusen
 Altenberger-Dom-Straße 200
 51467 Bergisch Gladbach
 Telefon: (0 22 02) 93 59-0
 Telefax: (0 22 02) 93 59-30
 eMail: info@handwerk-direkt.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Hans-Horst Keppel, Heinz Gerd Neu

Redaktion:

Heinz Gerd Neu
 Telefon: (0 22 02) 93 59-10
 Telefax: (0 22 02) 93 59-30
 eMail: hgfneu@handwerk-direkt.de

Verlag:

Image Text Verlag GmbH
 Rossteller Kirchstraße 5, 41470 Neuss
 Telefon: (0 21 37) 933-22 22
 Telefax: (0 21 37) 933-77 77
 eMail: mailbox@image-text.de
 Internet: www.image-text.de

Leitung Vertrieb:

Wolfgang Thielen
 Tel.: (0 21 37) 933-77 82
 eMail: thielen@image-text.de

Anzeigenberatung:

Norbert Kannenberg
 Tel.: (0 21 37) 933-77 81 | kannenberg@image-text.de
 Stefan Nehlsen
 Tel.: (0 21 37) 933-77 83 | nehlsen@image-text.de
 Gabriele Theissen
 Tel.: (0 21 37) 933-77 84 | theissen@image-text.de

Grafik:

Jan Wosnitza
 Tel.: (0 21 37) 933-77 88 | eMail: wosnitza@image-text.de
 Tim Szalinski
 Tel.: (0 21 37) 933-77 89 | eMail: szalinski@image-text.de
 Kevin Miltkau
 Tel.: (0 21 37) 933-77 86 | eMail: miltkau@image-text.de

Druck:

Joh. van Acken GmbH u. Co. KG

Erscheinungsweise:

Zweimonatlich, 6 mal im Jahr

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/ Leverkusen. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/ Leverkusen. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Copyright:

Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/ Leverkusen

DIE PUBLIKATIONEN AUS DEM IMAGE TEXT VERLAG:

**EDITORIAL**

Ehrenamt – wichtiger denn je 4

HANDWERKSFORUM

Jahresempfang 2007 5

Das Handwerk hat neu gewählt 6

Die Vorstände der Innungen 7

RECHT + AUSBILDUNG

Seminar I: „Schimmelpilze in
 Innenräumen – Erkennen,
 Sanieren und Vermeiden“ 11

Seminar II: Psychologie und
 Rhetorik erfolgreicher Mahntelefonate
 mit Schuldern 11

Start für das Unternehmensregister 12

Zeitpunkt der Antragstellung
 bei Eingliederungszuschüssen 13

Bundestag beschließt Sicherung
 der Altersvorsorge Selbständiger 14

Wichtige steuer- und sozialrechtliche
 Änderungen ab 1.1.2007 14

Aktuelle Höhe der Verzugszinsen 15

Anhebung Aufstockungsbeitrag
 für Minijobber 16

Hoch Qualifizierte:
 Einwandern – Auswandern 17

Zuzahlungen: Immer mehr
 Medikamente zum Nulltarif 18

Steuerliche Freigrenze bei Betriebs-
 veranstaltungen effektiv ausschöpfen 18

BFH: So muss ein ordnungsgemäßes
 Fahrtenbuch aussehen 19

RECHT + AUSBILDUNG

Betriebs-PKW: Beschränkte
 Anwendung der 1 %-Regelung 20

Elternzeit und
 Sonderkündigungsschutz 20

Kampagne „Lehrlinge gehen
 Online“ ist gestartet 21

BRANCHEN-SPECIAL

Kfz-Gewerbe sieht den Gebrauchtwagenmarkt auf der Überholspur 22

Schlau fahren und Spritgeld sparen! 23

Kfz-Gewerbe will
 Ausnahme für Oldtimer 24

Batterie-Check, um
 dem Winter zu trotzen 25

Winterreifen – jetzt wird's ernst 26

Jetzt neu: autoberufe.de
 für den Kfz-Nachwuchs 27

NAMEN + NACHRICHTEN

Goldene Meisterbriefe,
 Betriebs- und Arbeitnehmerjubiläen
 Runde Geburtstage 28

Neue Mitglieder 28

Goldener Meisterbrief
 für Hermann Heitz 29

Goldener Meisterbrief
 für Günter Vogel 29

TERMINI

Veranstaltungshinweise 30

Besuchen Sie uns im Internet:
www.handwerk-direkt.de

Unsere E-mail-Adresse:
info@handwerk-direkt.de

Besuchen Sie die Homepages unserer Innungen:

www.handwerk-direkt.de/baeckerinnung

www.handwerk-direkt.de/infotechniker

www.handwerk-direkt.de/bauinnung

www.handwerk-direkt.de/kfz-innung

www.handwerk-direkt.de/dachdeckerinnung

www.handwerk-direkt.de/malerinnung

www.handwerk-direkt.de/elektro-innung

www.handwerk-direkt.de/metallinnung

www.handwerk-direkt.de/fleischerinnung

www.handwerk-direkt.de/sanitaerinnung

www.handwerk-direkt.de/friseurinnung

www.handwerk-direkt.de/tischlerinnung

Ehrenamt – wichtiger denn je

Nicht nur Theodor Heuss wusste, wie wichtig das Ehrenamt für das Funktionieren einer demokratischen Gesellschaft ist. Von ihm stammt der Satz „Demokratie lebt vom Ehrenamt“, und dies gilt im Besonderen in unserer heutigen Zeit.

Gerade heutzutage ist es keinesfalls mehr selbstverständlich, aber wichtiger denn je, dass es immer noch Freiwillige gibt, die der hohen Verpflichtung des Ehrenamtes nachkommen. In Zeiten der Abzockmentalität stellt diese Bereitschaft, freiwillig ein Amt mit einer hohen persönlichen Verantwortung zu übernehmen, etwas ganz besonderes dar.

Ohne das Ehrenamt wären zahlreiche Aufgaben im Handwerk nicht zu bewältigen. Hierauf baut das Handwerk und kann darauf nicht verzichten. Das Handwerk stellt nur deswegen eine starke Wirtschaftskraft dar, weil viele Tausende von Betriebsinhabern, Betriebsinhaberinnen, Meistern, Meisterinnen, Gesellen und Gesellinnen freiwillig bereit sind, den Gemeinschaftsgeist zu stärken und die fachlichen Disziplinen mit ihrem handwerklichen Geschick und Wissen zu begleiten.

Durch das ehrenamtliche Engagement im Handwerk ist gewährleistet, dass die langjährigen Erfahrungen auf die nachwachsenden Generationen des Handwerks übertragen werden können. Ehrenamtliche Tätigkeit ist damit ein Bindeglied zwischen den verschiedenen Generationen und das hat herausragende gesellschaftspolitische Bedeutung. So baut in dieser Konsequenz die gesamte Organisationsstruktur des Handwerks auf dem freiwilligen Engagement auf, was dazu führte, dass das Handwerk vom Staat befähigt wurde, seine Geschicke selbst zu leiten und zu verwalten.

Eine große Errungenschaft auf einem tragfähigen Fundament.

In der heutigen Zeit, wo wieder viel darüber diskutiert wird, ob und in welcher Weise Freiheitsrechte der Bürger eingeschränkt werden dürfen oder sollen, bedeutet die Selbstverwaltung des Handwerks ein besonderes Stück Freiheit. Diese kann nur bewahrt werden, wenn alle Gremien, wie die Vorstände der einzelnen Innungen, die zahlreichen Ausschüsse, ohne die ein Funktionieren des Handwerks gerade auf regionaler Ebene nicht möglich wäre, so wie alle anderen Ämter von zahlreichen Freiwilligen übernommen werden.

Wir sind stolz darauf, dass beispielsweise im Bereich der Ausbildung das Handwerk weiterhin an erster Stelle steht. Eine solche Leistung ist nur möglich durch das herausragende Engagement unserer Lehrlingswarte und aller anderen, die helfen, dass wieder mehr Jugendliche Ausbildungsplätze bekommen und Handwerksbetriebe trotz

der hohen wirtschaftlichen Belastung, die eine Ausbildung darstellt, weiterhin bereit sind, so zahlreich auszubilden. Insbesondere im Bereich der Ausbildung kann man erkennen, wie überdurchschnittliches Engagement in beiden Bereichen – Ausbildung und Ehrenamt – Hand in Hand gehen und so den guten Ruf des Handwerks nachhaltig stärken.

Wir möchten an dieser Stelle ganz besonders den Mitgliedern der neu gewählten Vorstände und Ausschüsse danken, dass sie sich bereit erklärt haben, die mit dem Amt einhergehende große Verantwortung zu übernehmen. Es ist eine schwierige, aber auch reizvolle Aufgabe, das Amt von Vorgängern zu übernehmen, die sich jahrelang mit großem Erfolg für das Handwerk engagiert haben.

Auch hierfür möchten wir unseren herzlichen Dank an alle aussprechen, die nun aus dem Amt scheiden. Den Nachfolgern wünschen wir, dass die Ideen, Ansätze und Vorhaben, die in der abgelaufenen Zeit angestoßen worden sind, ebenso erfolgreich fortgeführt werden können.

Nur gemeinsam – Vorstände, Innungen, Ausschussmitglieder, Lehrlingswarte und Kreishandwerkerschaft – können wir unser Ziel erreichen:

Die Herausforderungen der Zukunft, die auf das Handwerk durch immer stärker werdenden Wettbewerb zukommen, zu meistern und somit dafür zu sorgen, dass das Handwerk neben der Wahrung der zahlreichen traditionellen Werte zukunftsfähig ist und bleibt.

In diesem Sinne: Auf ein erfolgreiches Neues Jahr 2007!

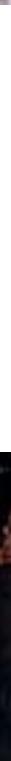
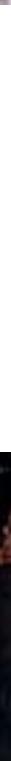
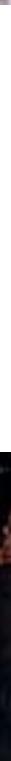
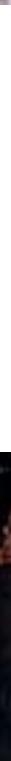
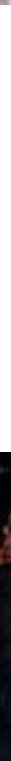
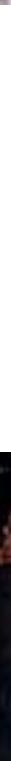
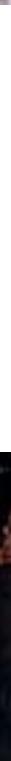
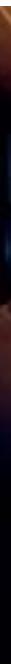
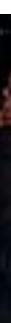


Heinz Gerd Neu

Heinz Gerd Neu
Hauptgeschäftsführer

Jahresempfang 2007

Die Kreishandwerkerschaft hatte am 9. Januar 2007 wieder zu ihrem traditionellen Jahresempfang in den festlich geschmückten Saal in Bergisch Gladbach-Schildgen geladen. Über 100 Gäste aus dem Handwerk sowie der Politik waren der Einladung ins Forum Handwerk und Handel an der Altenberger-Dom-Straße gefolgt, darunter auch mehrere Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister, der Landrat, Bundestags-/Landtagsabgeordnete und als Guestredner des Abends der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Karl-Josef Laumann.



Die Vorstände unserer Innungen und der Kreishandwerkerschaft

Das Handwerk hat neu gewählt

Am 17. Januar 2007 wählte die Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/Leverkusen ihren neuen Vorstand. Zum neuen Kreishandwerksmeister wurde der bisherige Stellvertreter Herr Bert Emundts, Leverkusen, gewählt. Zu seinem Stellvertreter wählte die Mitgliederversammlung Herrn Udo Tang aus Odenthal, Obermeister der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik.

Hans-Horst Keppel verabschiedete sich nach 19 Jahren im Amt des Kreishandwerksmeisters in den Ruhestand. Damit gehört Hans-Horst Keppel zum Urgestein im örtlichen Handwerk. Nach 35 Jahren aktiver Innungsarbeit, davon 19 Jahre als Kreishandwerksmeister, hat er am 17. Januar 2007 sein Amt in bewährte Hände übergeben. Der neue Kreishandwerksmeister Bert Emundts war von 1979 bis 1995 Obermeister der Fleischer-Innung Leverkusen und ist seit 1995 bis heute 1. stellvertretender Obermeister der Fleischer-Innung Rhein-Berg/Leverkusen sowie seit 2002 stellvertretender Kreishandwerksmeister.



Insofern war es nicht verwunderlich, dass die Mitgliederversammlung der Kreishandwerkerschaft Herrn Bert Emundts einstimmig zum neuen Kreishandwerksmeister wählte. Als erste Amtshandlung schlug Herr Emundts der Mitgliederversammlung vor, Herrn Keppel auf Grund seiner langjährigen verdienstvollen Tätigkeit für das Handwerk zum Ehrenkreishandwerksmeister zu ernennen. Dies erfolgte sodann einstimmig.

Zu weiteren Vorstandsmitgliedern wurden der Obermeister der Dachdecker-Innung, Herr Harald Laudenberg, Kürten, der Obermeister der Kraftfahrzeug-Innung, Herr Wolfgang Lindlar, Bergisch Gladbach, der Obermeister der Elektro-Innung Herr Lothar Neuhalfen, Bergisch Gladbach, der



Obermeister der Baugewerks-Innung, Herr Rüdiger Otto, Leverkusen, und der Obermeister der Maler- und Lackierer-Innung, Herr Willi Reitz, Bergisch Gladbach, gewählt.

besonderen Dank für ihr langjähriges Engagement in den jeweiligen Innungen und insbesondere für die hervorragende Vorstandarbeit im Vorstand der Kreishandwerkerschaft aus. Seinen Dank richtete Herr Emundts des weiteren an die aus den jeweiligen Innungen ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder, die ebenfalls hervorragende Arbeit geleistet hätten. Des Weiteren dankte er allen Damen und Herren, die sich bereit erklärt hätten, ein Ehrenamt in unseren Innungen zu übernehmen, verbunden mit dem Wunsch, in den nächsten 5 Jahren mit glücklicher und erfolgreicher Hand die Arbeit in den jeweiligen Innungen und Vorständen nach vorne zu bringen.

Nachfolgend geben wir Ihnen die Zusammensetzung der neu gewählten Vorstände unserer Innungen bekannt, die in den nächsten 5 Jahren die Geschicke der Innungen lenken werden.



Die Vorstände der Innungen



Obermeister
Ulrich Lob, Bergisch Gladbach



Stellvertretender Obermeister
Christoph Efferoth, Leverkusen

Bäcker-Innung Rhein-Berg/Leverkusen

Lehrlingswart

Markus Stumpf, Bergisch Gladbach

Die Beisitzer

Rudolf Brück, Bergisch Gladbach

Gerold Eilers, Bergisch Gladbach

Mario Fritzen, Kürten

Bruno Kohlenbach, Leverkusen

Lothar Kretzer, Burscheid

Norbert Müller, Overath



Obermeister:
Rüdiger Otto, Leverkusen



Stv. Obermeister/Lehrlingswart:
Wilfried Patemann, Bergisch Gladbach

Baugewerks-Innung Rhein-Berg/Leverkusen

Die Beisitzer

Ernst Berndt, Leichlingen

Wilfried Klein, Bergisch Gladbach

Gerd Krämer, Bergisch Gladbach

Hermann Josef Müller, Kürten

Heinz Jürgen Schmitt, Bergisch Gladbach

Peter Schwind, Leverkusen

Mario Sieker, Leverkusen

Peter Surbach, Bergisch Gladbach

Dr. Fritz-Josef Traut, Leverkusen

Ralf Vierkötter, Overath

Bernd Wiesjahn, Leverkusen



Obermeister
Harald Laudenberg, Kürten



Stellvertretender Obermeister
Oliver Bläsius, Bergisch Gladbach

Dachdecker-Innung Rhein-Berg/Leverkusen

Lehrlingswart

Dirk Zöller, Leichlingen

Die Beisitzer

Günter Adams, Köln

Frank Koch, Leverkusen

Guido Koch, Odenthal

Raban Meurer, Bergisch Gladbach

Gerhard Zager jun., Leverkusen

**Obermeister**

Lothar Neuhalfen, Overath

Elektro-Innung Rhein-Berg/Leverkusen

Lehrlingswart

Thomas Braß, Bergisch Gladbach

Die Beisitzer

Michael Abendroth, Leichlingen
Helmut Bornhöft, Bergisch Gladbach
Willi Döpper, Bergisch Gladbach
Andreas Jagieniak, Leverkusen
Hans-Josef Kierspel, Bergisch Gladbach
Bernd Kopke, Overath
Anke Meißner, Odenthal

Stephan Plaire, Rösrath
Heinrich Pütz, Kürten
Norbert Roß, Leverkusen
Volker Rothstein, Overath

Fleischer-Innung Rhein-Berg/Leverkusen

**Obermeister**

Dieter Himperich, Bergisch Gladbach

**1. stv. Obermeister**

Bert Emundts, Leverkusen

**2. Stellvertretender Obermeister**

Rainer Eickhorn, Wermelskirchen

Lehrlingswart

Rolf Pfeifer, Odenthal

Die Beisitzer

Thomas Klein, Leverkusen
Johannes Meier jun., Leverkusen
Werner Molitor, Kürten
Hans-Peter Paffrath, Leverkusen

Robert Rosenstock, Leverkusen
Martin Scharrenbroich, Overath
Hans-Bernd Selbach, Kürten
Hans-Jürgen Sprenger, Bergisch Gladbach

**Obermeister**

Volker Steffens, Burscheid

**stv. Obermeisterin/Lehrlingswartin**

Margret Brückmann, Leverkusen

Friseur-Innung Rhein-Berg/Leverkusen

Die Beisitzer

Gabriele Biegisch, Leverkusen
Claudia De Bree, Bergisch Gladbach
Dirk Kiel, Wermelskirchen
Nicole Steinstraß, Bergisch Gladbach
Laskaris Triantafillou, Leverkusen

**Obermeister**

Achim Willutzki, Wipperfürth

**Stellvertretender Obermeister**

Hubertus Sasgen, Leverkusen

Innung für Informationstechnik Rhein-Berg/Leverkusen

Lehrlingswart

Jürgen Cronjäger, Burscheid

Die Beisitzer

Ulrich Dunkel, Bergisch Gladbach

Hans Gerd Fischer, Leverkusen

Dietmar Helmich, Radevormwald

Hans Werner Höller, Bergisch Gladbach

Horst Lorenz, Leichlingen

Günter Lukowitz, Wipperfürth

**Obermeister**

Willi Reitz, Bergisch Gladbach

**Stellvertretender Obermeister**

Stephan Dahl, Bergisch Gladbach

Maler- und Lackierer-Innung Rhein-Berg/Leverkusen

Lehrlingswart

Ralf Dluhosch, Leverkusen

Die Beisitzer

Ludwig Blocksiepen, Leichlingen

Sabine Broichhaus, Kürten,

Peter Brungs, Leverkusen

Edgar Kretschmer, Leichlingen

Stefan Leiter, Kürten

**mobil!**

Ihre
Entsorgungsprofis

avea

im Bergischen Land und in Leverkusen



Der Containerdienst
bietet maßgeschneiderte
Lösungen für die Verwertung
und Entsorgung Ihrer Abfälle.

Und das äußerst mobil!

**Obermeister**

Peter Dieter Eiberg, Bergisch Gladbach

**Stellvertretender Obermeister**

Franz Cyzycki, Leverkusen

Innung für Metalltechnik Rhein-Berg/Leverkusen

Lehrlingswart

Michael Paul, Bergisch Gladbach

Die Beisitzer

Frank Dörich, Bergisch Gladbach
Helmut Glunz, Bergisch Gladbach
Theodor Heimann, Burscheid
Karl Höller, Bergisch Gladbach
Rainer Pakulla, Bergisch Gladbach
Bernd Schätmüller, Bergisch Gladbach

**Obermeister**

Udo Tang, Odenthal

**Stellvertretender Obermeister**

Wolfgang Wurth, Kürten

Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Rhein-Berg/Leverkusen

Lehrlingswart

Walter Küpper, Bergisch Gladbach

Lehrlingswart

Rolf Sieberts, Leverkusen

Die Beisitzer

Gerd Birmans, Leverkusen
Thomas Braun, Leverkusen
Roland Contzen, Köln
Björn Kruse, Leverkusen
Peter Seven, Leverkusen

**Obermeister**

Achim Culmann, Bergisch Gladbach

**Stellvertretender Obermeister**

Udo Napiwotzki, Wermelskirchen

Tischler-Innung Rhein-Berg/Leverkusen

Lehrlingswart

Paul Bacher, Leverkusen

Die Beisitzer

Friedhelm Brings, Bergisch Gladbach
Rainer Cramer, Bergisch Gladbach
Rainer Duda, Wermelskirchen
Arvid Engeln, Burscheid
Stefan Feltes, Leverkusen
Bruno Janvier, Bergisch Gladbach

Seminar I

„Schimmelpilze in Innenräumen – Erkennen, Sanieren und Vermeiden“

Ziel: Sachkunde (TÜV) Schimmelpilze in Innenräumen

Thema: Das Problem der Schimmelpilzbelastung in Wohnräumen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Allein in Deutschland sind vermutlich mehr als 7 Millionen Haushalte betroffen. Daraus resultierende Gesundheitsrisiken stehen z.Z. in der Diskussion. Dabei sollte aber nicht etwa „Panikmache“ im Vordergrund stehen, sondern ein bewusster vernünftiger Umgang mit dieser Problematik. Das komplexe Problem des Schimmelbefalls einfach nur zu übersehen oder mit Chemikalien „wegzusprühen“, löst es nicht. Im Bereich

der Sanierung von befallenen Räumen gibt es eine Vielzahl von Vorschriften und Regelungen, die zu beachten sind. Die Regelungen umfassen u.a. das Infektionsschutzgesetz, die Biostoffverordnung, die Handlungsempfehlungen der Berufsgenossenschaft Bau, Unterlagen der Landesgesundheitsämter und des Bundesumweltamtes, TRGS und TRBA, etc.

In diesem Seminar werden die jeweiligen Zusammenhänge vermittelt und gleichzeitig wird über die praktische Umsetzung im planerischen, bauphysikalischen, technischen und handwerklichen Bereich informiert. Außerdem wird die Möglichkeit er-

öffnet, nach dem Besuch des Seminars eine Prüfung zum Erwerb der Sachkunde (TÜV) abzulegen. Dadurch können die Teilnehmer ihre Sachkunde im Bereich Schimmelpilzsanierung nachweisen und sich neue Aufgabenfelder in der Sanierung eröffnen.

Ort: Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/
Leverkusen, Altenberger-Dom-Straße
200, 51467 Bergisch Gladbach

Teilnehmer: 15 – 30 Personen

Termin: Freitag, 2.3.2007, und Samstag,
3.3.2007, und zwar jeweils in der Zeit
von 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr.

Seminar II

Psychologie und Rhetorik erfolgreicher Mahntelefonate mit Schuldern

Das Thema ist bekannt: Die Zahlungsmoral ist gesunken, die Außenstände nehmen zu.

Dabei entsteht für den Unternehmer oft das Dilemma, entweder zu lange auf das Geld zu warten oder – bei Androhung, schließlich Anwendung gerichtlicher Zwangsmassnahmen – den Kunden, den man eigentlich behalten möchte, dauerhaft zu verlieren. Neben diesen mit Ärger ver-

bundenen Alternativen gibt es allerdings eine dritte Möglichkeit: das telefonische Mahn Gespräch mit Schuldern.

Termine: Donnerstag, 8.2.2007

Donnerstag, 8.3.2007
Mittwoch, 14.3.2007
jeweils 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Teilnehmer: 8 – 12 Personen pro
Veranstaltung

Ort: Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/
Leverkusen, Altenberger-Dom-Straße
200, 51467 Bergisch Gladbach

Ganz besonders bedanken möchten wir uns im Zusammenhang mit diesem Seminar bei der IKK Nordrhein, welche die Durchführung dieses Seminars durch eine Kostenbeteiligung erst ermöglicht hat. Vielen Dank.

– Änderungen vorbehalten –

Unsere Bildungsangebote sind evtl. durch die Maßnahme „Bildungsscheck“förderbar. Sprechen Sie mit Ihrer Kreishandwerkerschaft

Wir hätten gerne weitere Informationen zu den Seminaren:

Fix per Fax: (0 22 02) 93 59-30

oder eMail: info@handwerk-direkt.de

Adresse des Unternehmens	(Rechnungsadresse)
Firma	
Adresse	
Telefon / Telefax	
Ort, Datum	Unterschrift

**Schimmelpilze in Innenräumen –
Erkennen, Sanieren und Vermeiden**

**Psychologie und Rhetorik erfolgreicher
Mahntelefonate mit Schuldern**

Start für das Unternehmensregister

Am 1. Januar 2007 hat das neue Unternehmensregister seinen Betrieb aufgenommen. Damit kann jedermann die veröffentlichtungspflichtigen Unternehmensdaten über eine zentrale Seite im Internet einsehen. Zugleich wird das das deutsche Handelsregistersystem grundlegend modernisiert.

Im Einzelnen gibt es folgende Änderungen:

1. Unternehmensregister

Unter www.unternehmensregister.de können seit dem 1. Januar 2007 wesentliche publikationspflichtige Daten eines Unternehmens online abgerufen werden. Damit gibt es eine zentrale Internetadresse, über die alle wesentlichen Unternehmensdaten, deren Offenlegung von der Rechtsordnung vorgesehen ist, online bereit stehen. Das umfasst auch den Zugang zu den Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregistern und zu den veröffentlichten Jahresabschlüssen.

Da das Unternehmensregister rein elektronisch geführt wird, werden die Zuliefe-

rungspflichtigen (die Landesjustizverwaltungen, die veröffentlichtungspflichtigen Unternehmen oder die von diesen Beauftragten sowie der Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers) die Daten auch bereits elektronisch an das Unternehmensregister übermitteln. Über die Einzelheiten der Übermittlung informiert der Betreiber des Unternehmensregisters (dies ist die Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH) unter www.unternehmensregister.de.

2. Elektronisches Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister

Die Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister werden auf den elektronischen Betrieb umgestellt. Zuständig für die Führung der Register bleiben die Amtsgerichte. Um die Verwaltung der Register zu beschleunigen, können Unterlagen in Zukunft nur noch elektronisch eingereicht werden.

Die Bundesländer können allerdings Übergangsfristen vorsehen, nach denen die

Unterlagen bis spätestens Ende 2009 auch noch in Papierform eingereicht werden können. Das Land NRW hat von dieser Möglichkeit jedoch keinen Gebrauch gemacht.

Weil die Register elektronisch geführt werden, werden Handelsregistereintragungen künftig auch elektronisch bekannt gemacht. Für einen Übergangszeitraum bis Ende 2008 wird die Bekanntmachung zusätzlich noch in einer Tageszeitung erfolgen.

3. Offenlegung der Jahresabschlüsse

Für die zentrale Entgegennahme, Speicherung und Veröffentlichung der Jahresabschlüsse sind nicht mehr die Amtsgerichte, sondern der elektronische Bundesanzeiger zuständig. Die Unterlagen der Rechnungslegung sind künftig ebenfalls elektronisch einzureichen; daneben ist für eine Übergangszeit bis Ende 2009 auch eine Einreichung in Papierform möglich.

Über die Einzelheiten der Einreichung der Jahresabschlussunterlagen informiert der



*Ich hatte die Geschäftsidee, meine Bank den Plan zur Finanzierung.
Und meine Unternehmensgründung war perfekt.*

Partner des Mittelstands – Der Mittelstand ist der wichtigste Impulsgeber für Wirtschaftswachstum und Innovation und wir fördern ihn seit unserer Gründung. Das Ergebnis: eine gewachsene, enge Partnerschaft, in der wir Ziele gemeinsam erreichen. Das ist Handeln nach dem «Wir machen den Weg frei» Prinzip.

**VR Bank Bergisch Gladbach Overath-Rösrath eG
Bensberger Bank eG, Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG**



elektronische Bundesanzeiger unter www.ebundesanzeiger.de.

4. Kreis der offenlegungspflichtigen Unternehmen

Offenlegungspflichtig, also verpflichtet, ihren Jahresabschluss nicht nur zu erstellen, sondern auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, sind unter anderem nach wie vor alle Kapitalgesellschaften (alle Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und vor allem auch alle GmbHs) und

Personenhandelsgesellschaften ohne eine natürliche Person als persönlich haftender Gesellschafter (das sind vor allem GmbH & Co. KGs).

5. Überprüfung und Sanktionierung

Bei Verstößen gegen die Offenlegungspflicht kann ein Ordnungsgeld (zwischen 2.500 € und 25.000 €) verhängt werden, allerdings mit gravierenden Änderungen gegenüber dem früheren Rechtszustand.

Nunmehr ist das Verfahren von Amts wegen einzuleiten, ohne dass es noch – wie bisher – eines Antrags bedarf. Zwar muss auch weiterhin dem Unternehmen bei einem Verstoß gegen die Offenlegungspflicht zunächst die Festsetzung eines Ordnungsgeldes angedroht werden, sodass immer noch die Möglichkeit besteht, die Offenlegung ohne Ordnungsgeldfestsetzung nachzuholen. Allerdings hat dies bereits finanzielle Nachteile, da nach § 335 Abs. 3 HGB n.F. bereits mit der

Androhung des Ordnungsgeldes den Beteiligten die Verfahrenskosten aufgegeben werden.

Angesichts dieser Ausgestaltung ist davon auszugehen, dass – anders als bisher – Verstöße gegen die Offenlegungs- und Bekanntmachungspflicht grundsätzlich geahndet werden. Für die Unternehmen ist es deshalb empfehlenswert, die bestehende Offenlegungspflicht bereits vor Einleitung solcher Verfahren zu befolgen. ◆

Zeitpunkt der Antragstellung bei Eingliederungszuschüssen

Mit Urteil vom 6. April 2006 hat das Bundessozialgericht entschieden, dass ein Antrag auf Eingliederungszuschuss grundsätzlich auch noch nach Abschluss des Arbeitsvertrages gestellt werden kann, so lange die Beschäftigung tatsächlich noch nicht aufgenommen ist.

Im zu entscheidenden Fall schloss der Arbeitgeber am 18. April 2001 mit einer Arbeitnehmerin einen unbefristeten Ar-

beitsagentur dem Kläger im November 2001 telefonisch mitteilte, dass der Zuschuss bereits bewilligt sei. Später lehnte die beklagte Arbeitsagentur den Antrag als verspätet ab. Das Bundessozialgericht hat festgestellt, dass dem geltend gemachten Eingliederungszuschuss eine verspätete Antragstellung nicht entgegenstehe, weil der Antrag vorliegend entsprechend § 324 Abs. 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch III bereits vor Eintritt des leistungsgrundenden Ereignisses gestellt worden sei. Leistungsgrundendes Ereignis sei nicht der Abschluss des Arbeitsvertrages, sondern erst die Aufnahme der Beschäftigung bzw. der Beginn des Arbeitsverhältnisses.

Zur Vermeidung aller Risiken sollte auch künftig ein Eingliederungszuschuss stets vor Abschluss des Arbeitsvertrages beantragt sowie eine entsprechende Nutzung der Arbeitsagentur abgewartet werden. Denn auch nach neuer Rechtslage setzt ein Eingliederungszuschuss voraus, dass ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Eingliederungszuschuss und Einstellung des Arbeitnehmers besteht. ◆



beitsvertrag. Am 28. Mai 2001 beantragte der Kläger bei der Bundesagentur für Arbeit einen Eingliederungszuschuss. Die Arbeitsaufnahme erfolgte am 1. Juni 2001. Streitig war, ob die

Gewerbe-Offensive

Damit geht's aufwärts:

Der Ford Transit City Light

- Leasingangebot bei 36 Monaten Laufzeit und 30.000 KM Gesamtfahrleistung
- Anzahlung 2.600,-€
- zzgl. 790,-€ Überführungskosten
- ein Angebot der Ford Bank

mtl. Leasingrate für Gewerbetreibende

€ 99,-

als Tageszuflüssung



Und damit auch:

Der Ford Transit City Light

- Solange Vorrat reicht
- In Weiss, Blau, Rot oder Gelb

für Gewerbetreibende schon für

€ 11.990,-

als Tageszuflüssung

Feel the difference



Bergland-Gruppe

Bergland GmbH Wipperfürth

Tel. 02267/8820-0

Bergland GmbH Remscheid

Tel. 02191/69410-0

AHG GmbH Gevelsberg

Tel. 02332/9212-0

Wiluda GmbH Radevormwald

Tel. 02195/9102-0

* zzgl. IFAWSt. Abbildung zeigt Wunschausstattung.

Bundestag beschließt Sicherung der Altersvorsorge Selbständiger

Der Deutsche Bundestag hat am 14. Dezember 2006 das Gesetz zum Pfändungsschutz der Altersvorsorge abschließend beraten.

Künftig wird das Vermögen Selbständiger, das zur Absicherung der Altersvorsorge bestimmt ist, in gleicher Weise vor dem Vollstreckungszugriff der Gläubiger geschützt wie der Rentenanspruch abhängig Beschäftigter.

Mit diesen Neuregelungen soll der selbständige Unternehmer besser abgesichert werden. Der Pfändungsschutz für die Lebensversicherungen, die heute einen großen Teil an der Altersvorsorge bilden, wird damit deutlich verbessert.

Einkünfte Selbständiger genießen bislang keinen Pfändungsschutz. Diese unterfallen unbeschränkt, also selbst wenn sie ausschließlich der Alterssicherung dienen, der Einzel- oder Gesamtvolllstreckung. In Einzelfällen kann dies dazu führen, dass Personen ihre gesamte Alterssicherung verlieren und im Alter dann auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Das Gesetz sichert damit nicht nur das Existenzminimum Selbständiger im Alter sondern entlastet auch den Staat von Sozialleistungen.

Die Empfänger von Leistungen aus einer gesetzlichen oder betrieblichen Rentenversicherung sind diesem Risiko nicht ausgesetzt. Ihnen verbleiben die Rentenansprüche aus der Rentenversicherung, die nur

wie Arbeitseinkommen gepfändet werden können.

In einem ersten Schritt sollen die am weitesten verbreiteten Formen der Alterssicherung Selbständiger, die Lebensversicherung und die private Rentenversicherung, gegen einen schrankenlosen Vollstreckungszugriff abgesichert werden.

1. Schutzzumfang

Die Rentenzahlungen, die aus solchen Versicherungen erbracht werden, sollen in gleicher Weise geschützt werden wie die aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Dies setzt einen zweifachen Pfändungsschutz voraus. Zum einen sind die nach Eintritt des Versicherungsfalles von dem Versiche-

Wichtige steuer- und sozialrechtliche Änderungen ab 1.1.2007

Umsatzsteuer: Erhöhung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes von 16 auf 19 %. Der ermäßigte Steuersatz von derzeit 7 % bleibt unverändert.

Versicherungssteuer: Erhöhung der Versicherungssteuer um 3 Prozentpunkte auf 19 %. Dies gilt u.a. für die private Haftpflichtversicherung sowie die Kfz-Versicherung. Abweichend davon steigt der Steuersatz bei Feuerversicherungen auf 14 %, was Auswirkungen auf Wohngebäude- und Hausratversicherungen hat. Von der Steuererhöhung ausgenommen sind Lebens-, Renten- und Krankenversicherungen.

Reichensteuer: Erhöhung des Spitzesteuersatzes um 3 Prozentpunkte auf Einkünfte oberhalb von 250.000 Euro für Ledige und oberhalb von 500.000 Euro für Verheiratete. Ausgenommen sind die unternehmerischen Gewinneinkunftsarten, d.h. Freiberufler und Selbständige werden von der Reichensteuer nicht erfasst.

Sparer-Freibetrag: Anleger müssen künftig einen höheren Teil ihrer Sparzinsen ans

Finanzamt abführen. Der Sparer-Freibetrag wird von 1.370 Euro auf 750 Euro für Ledige und von 2.740 Euro auf 1.500 Euro für Verheiratete abgesenkt. Der Werbungskosten-Pauschbetrag in Höhe von 51 Euro pro Person bleibt unverändert. Daher sollten Steuerpflichtige die bisher erteilten Freistellungsaufträge an ihre Kreditinstitute überprüfen und ggf. neu festlegen.

Entfernungspauschale: Die Entfernungspauschale für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ist künftig nicht mehr als Werbungskosten oder Betriebsausgaben abziehbar.

Um Härten für Fernpendler zu vermeiden, gewährt der Fiskus künftig ab dem 21. Kilometer eine Entfernungspauschale von 30 Cent pro Entfernungskilometer als Sonderausgabe, die wie Werbungskosten behandelt wird. Die neuen Regeln gelten auch für Nutzer des öffentlichen Nahverkehrs.

Bus- und Bahnfahrer erhalten ab 2007 nur noch die maximale Entfernungspauschale von 4.500 Euro.

Arbeitszimmer: Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer können nur noch dann als Betriebsausgaben oder Werbungskosten beim Fiskus geltend gemacht werden, wenn das häusliche Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet.

Rentenbeiträge: Der Beitragssatz zur staatlichen Rentenversicherung steigt von 19,5 auf 19,9 %.

Arbeitslosenversicherung: Ein Drittel der aus der Anhebung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes resultierenden Mehreinnahmen ist zur Mitfinanzierung der Senkung der Sozialabgaben vorgesehen. So soll der von Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu tragende Beitragssatz für die Arbeitslosenversicherung von 6,5 auf 4,2 % gesenkt werden.

Bilanzierungspflicht: Die Umsatzgrenze für die Verpflichtung zur Bilanzierung wird von 350.000 Euro auf 500.000 Euro angehoben. Die geltende Gewinngrenze von 30.000 Euro gilt weiter. ♦

rungsgeber zu zahlenden Renten in gleicher Weise zu schützen wie Renten aus einer gesetzlichen Rentenversicherung. Um den Menschen den Aufbau einer solchen Alterssicherung überhaupt erst zu ermöglichen, ist es zum anderen geboten, auch das anzusparende Vorsorgekapital einem Pfändungsschutz zu unterstellen.

2. Verhinderung von Missbrauch

Um zu verhindern, dass Vermögenswerte missbräuchlich dem Zugriff der Gläubiger entzogen werden, ist der Pfändungsschutz auf solches Vorsorgekapital beschränkt, das von dem Berechtigten unwiderruflich in eine Altersvorsorge eingezahlt wurde. Die Leistungen aus dem angesparten Kapital dürfen erst mit Eintritt des Rentenfalls oder im Fall der Berufsunfähigkeit ausschließlich als lebenslange Rente erbracht werden.

Darüber hinaus hat der Versicherungsnehmer unwiderruflich darauf zu verzichten, über sei-

ne Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag zu verfügen. Außer für den Todesfall darf kein Kapitalwahlrecht vereinbart sein.

3. Progressive Ausgestaltung des Vorsorgekapitals

Die Höhe des pfändungsschützten Vorsorgekapitals ist strikt limitiert und vom Lebensalter des Berechtigten abhängig. Geschützt wird nur ein Kapitalstock, aus dem im Falle einer regelmäßigen Beitragszahlung mit Vollendung des 65. Lebensjahres eine Rente erwirtschaftet werden kann, die in etwa der Pfändungsfreigrenze entspricht.

Die Staffelbeträge, die jährlich unpfändbar angelegt werden können, reichen von 2.000 € bei einem 18-Jährigen bis zu 9.000 € bei einem über 60-Jährigen. Grund für die Staffelung ist, dass lebensjüngeren Menschen mehr Zeit verbleibt, um ihre Altersvorsorge aufzubauen. In den Pfändungsschutz werden auch die Renten aus steuerlich geförderten Altersvorsorgevermögen einbezogen. ♦

Aktuelle Höhe der Verzugszinsen

Bei **BGB-Verträgen** beträgt die Höhe der Verzugszinsen nach § 288 Abs. 1 BGB aktuell **7,7 %** (*5 % plus den Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 BGB, der zur Zeit – seit 1.1.2007 – 2,7 % beträgt*). Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz nach § 288 Abs. 2 BGB aktuell **10,7 %** (*8 % plus den Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 BGB*).

Bei Verträgen unter Zugrundelegung der **VOB 2002** ist die Zinshöhe den Zinsen nach § 288 BGB angepasst worden und beträgt daher – seit dem 1.1.2007 – ebenfalls **7,7 %** bzw. **10,7 %**.



(Stand: 4.1.2007, Angaben ohne Gewähr)

Den jeweils aktuellen Basiszinssatz können Sie im Internet einsehen bzw. abrufen unter der Domain www.bundesbank.de/presse/presse_zinssaeze.php ♦

Der neue Crafter. Unheimlich stark.



Der Nachfolger des LT ist da.

Drei verschiedene Grundmodelle, drei Radstände, drei Dachhöhen und vier unterschiedliche Gewichtsklassen – insgesamt stehen Ihnen beim neuen Crafter 34 verschiedene Modellvarianten mit über 600 Ausstattungsdetails zur Verfügung. Zum Beispiel der Crafter Pritschenwagen, als Einzel- und Doppelkabine in den Gewichtsklassen 3/3,5/5 Tonnen und Platz für bis zu sieben Personen. Doch eins haben alle Modelle gemeinsam: kraftvolle 5-Zylinder-TDI®-Motoren.

Jetzt Probe fahren.



Nutzfahrzeuge

**VW Zentrum
Bergisch Gladbach
Mühlheimer Str. 67-69
51469 Bergisch Gladbach
Telefon (0 22 02) 955 720**

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

Anhebung Aufstockungsbeitrag für Minijobber

Am 15. Dezember hat der Bundesrat der Erhöhung des allgemeinen Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung von 19,5 Prozent auf 19,9 Prozent zum 1. Januar 2007 zugestimmt.

Die Erhöhung des Rentenversicherungsbeitrags hat zur Folge, dass Minijobber, die vollwertige Rentenansprüche erwerben möchten und deshalb auf ihre Versicherungsfreiheit verzichten, ab dem 1. Januar 2007 anstelle des bisherigen Eigenanteils von 4,5 Prozent 4,9 Prozent des Arbeitsentgelts zahlen müssen. Das ist der Differenzbetrag zwischen dem vom Arbeitgeber zu zahlenden Pauschalbetrag zur Rentenversicherung (15 Prozent) und dem allgemeinen Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung, der ab 1. Januar 2007 19,9 Prozent beträgt.

Bei Minijobs in Privathaushalten beträgt die Differenz 14,9 Prozent, da hier der

Arbeitgeber jeweils 5 Prozent an Pauschalbeiträgen zur Kranken- und Rentenversicherung zahlt.

Der Minijobber muss seinem Arbeitgeber schriftlich mitteilen, dass er auf die Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung verzichtet. Die Aufstockung beginnt dann am folgenden Tag, es sei denn, der Arbeitnehmer wünscht einen späteren Beginn. Möchte ein Arbeitnehmer ab Beschäftigungsbeginn von der Aufstockung Gebrauch machen, muss er seine Verzichtserklärung dem Arbeitgeber innerhalb von zwei Wochen nach Beschäftigungsbeginn vorlegen. Hieraus folgt, dass der Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit seine Rechtswirkung nur für die Zukunft entfaltet. Der Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit gilt für die gesamte Dauer der geringfügig entlohten Beschäftigung und kann nicht widerrufen werden. Die Verzichtserklärung verliert mit der Aufgabe der geringfügig

entlohnnten Beschäftigung ihre Wirkung. Nimmt der Arbeitnehmer danach erneut eine geringfügig entlohte Beschäftigung auf und will auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichten, dann muss dem neuen Arbeitgeber wiederum eine schriftliche Verzichtserklärung vorgelegt werden; dies gilt auch dann, wenn sich die neue Beschäftigung nahtlos an die bisherige Beschäftigung anschließt.

Bei mehreren nebeneinander ausgeübten 400-€-Minijobs gilt die Verzichtserklärung für alle Beschäftigungen gleichermaßen, d.h. die einem Arbeitgeber gegenüber abgegebene Verzichtserklärung wirkt zugleich für alle anderen Beschäftigungen. Die Verzichtserklärung gilt sodann für die Dauer aller im Zeitpunkt ihrer Abgabe bestehenden und daneben aufgenommenen Beschäftigungsverhältnisse und verliert ihre Wirkung erst dann, wenn keine geringfügig entlohte Beschäftigung mehr ausgeübt wird. ◆

Das Versorgungswerk: eine Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks.

Das Versorgungswerk ist die Selbsthilfeeinrichtung Ihres örtlichen Handwerks.

Durch ein spezielles Vorsorgeprogramm schließt das Versorgungswerk Lücken in der sozialen Absicherung der selbstständigen Handwerksmeister, ihrer Arbeitnehmer und Angehörigen.

Diese Leistungen sprechen für sich:

- Bedarfsgerechte Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu günstigen Beiträgen
- Finanzielle Sicherheit bei Arbeits- und Freizeitunfällen
- Kraftfahrtversicherung zu Topkonditionen für Innungsmitglieder, deren Familienangehörige und Mitarbeiter

Wenden Sie sich an den bewährten Partner Ihres Versorgungswerkes:

SIGNAL IDUNA Gruppe
Filialdirektion Köln
Gürzenichstraße 27
50667 Köln
Telefon (02 21) 57 99 10



**DAS
BAD
DIE
HEIZUNG
DIE
SOLARENERGIE
DIE
REGENWASSERANLAGE**

... in unseren Ausstellungen präsentieren wir Ihnen über 50 komplett eingerichtete Bäder, moderne Heiztechnik und für den Umweltschutz Solarenergie und Regenwasseraufbereitung.

Kommen Sie zum Partner des Handwerks!

STEINBÜCHEL

Tannenbergstr. 26-33 · 51465 Bergisch Gladbach
Tel. 0 22 02-20 04-0 · Fax 0 22 02-5 67 04

Zweigstelle · Kölner Str. 100 · 51645 Gummersbach (Derschlag)
Tel. 0 22 61-9 56 80 · Fax 0 22 61-5 70 77

Hoch qualifizierte Deutsche wandern aus, hoch qualifizierte Einwanderer bleiben nicht lange

Einwandern – Auswandern

Im letzten Jahr erregte das Statistische Bundesamt Aufsehen mit einer verblüffenden Zahl: Gemäß dem jüngsten Mikrozensus haben fast 1/5 aller in Deutschland lebenden Personen einen sog. Migrationshintergrund. 15,3 der 82,4 Millionen Einwohner gelten als Ausländer, Spätaussiedler oder Deutscher mit mindestens einem Elternteil, der nicht als Deutscher geboren wurde. Demnach leben hierzulande mehr Einwanderer oder Einwandererkinder mit deutschem Pass als Ausländer, rd. 8 gegenüber 7,3 Millionen. Deutschland ist also ein Zuwanderungsland. Das Thema Migration ist eng mit anderen zukunftsrelevanten Fragen verbunden. Es geht um den Bevölkerungsschwund, um Integrationsschwierigkeiten, um den Flüchtlingsdruck aus Afrika, den vermeintlichen Kampf der Kulturen, um Fremdenangst und Ausländerfeindlichkeit.

Das größte Interesse an Deutschland zeigen mit rd. 18 % die Polen. Immigranten aus Russland, mit 8 % das zweitwichtigste Herkunftsland, profitieren von dem Einbürgerungsrecht für Spätaussiedler. Die meisten der mit 5 % an dritter Stelle genannten Türken kommen im Zuge des Familiennachzuges oder als kurdische Asylantragsteller ins Land.

Die Formen der Zuwanderungen unterscheiden sich stark nach Einwanderungszweck, Status und Aufenthaltsdauer. Die größte Gruppe ist die der Saisonkräfte in der Landwirtschaft und der Gastronomie einschließlich der Schaustellergehilfen. Sie umfasste 2005 rd. 300.000 Personen. Eine

wichtige, aber schrumpfende Gruppe sind die Werkvertragsarbeiter, die einem Beschäftigungskontingent unterliegen und bis zu 3 Jahren bleiben dürfen. Seit 2001 nahm ihre Zahl von 47.000 auf 22.000 ab. Die meisten arbeiten für Subunternehmer im Baugewerbe, wo die Geschäfte seit längerem schlecht laufen.

Die Fachkräfte und leitenden Angestellten machen mit rd. 19.000 Einwanderern im Jahr zwar die drittgrößte Gruppe aus, die wenigsten von ihnen bleiben aber länger im Land. Um diese besonders gut ausgebildeten Migranten dreht sich die Diskussion um die „gesteuerte Einwanderung“. Im Zuwanderungsgesetz wird explizit gefordert, dass die Migration die „wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen der Bundesrepublik“ berücksichtigen müsse. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus.

Weiter finden die wenigsten Abkömlinge in den Zukunftsbranchen ein Auskommen, sondern in den einfachen Arbeitsmärkten. Ein wichtiger Grund: Für Empfänger für Arbeitslosengeld II lohnen sich viele Tätigkeiten nicht, während Immigranten ohne Anspruch auf staatliche Leistungen dazu bereit sind.

Die meisten Wissenschaftler sind sich einig, dass der Zuzug den Rückgang der Bevölkerung und vor allem der Erwerbspersonen niemals ausgleichen kann. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) kommt zu dem Ergebnis, dass eine

Nettozuwanderung von bis zu 710.000 Personen im Jahr nötig wäre, um die Zahl der Erwerbsfähigen konstant zu halten. Dadurch würde sich der Ausländeranteil drastisch erhöhen – eine politisch und kulturell kaum durchsetzbare Vorstellung.

Konsens besteht darüber, dass die gesteuerte Immigrationspolitik der Zukunft andere Berufs- und Bildungsgruppen im Auge haben muss als bisher. Wegen unterdurchschnittlicher Qualifikation kommen gerade die jüngeren Ausländer in den anspruchsvollen Arbeitsmärkten immer schlechter unter. Fast jeder vierte Ausländer war im Juli arbeitslos. Künftige Zuwanderung muss in die Arbeitsmärkte erfolgen und nicht länger in die Sozialsysteme.

In der Diskussion um die Migration geht unter, dass Deutschland immer stärker auch ein Auswanderungsland ist. Im vergangenen Jahr zogen 145.000 Deutsche fort, fast 17.000 mehr als zugezogen. Zum ersten Mal seit Ende der 60er Jahre gingen mehr Deutsche ins Ausland als zurückkamen. Überdurchschnittlich mobil sind die hoch Qualifizierten. Nach Zahlen der Deutschen Gesellschaft für Demographie verlässt mittlerweile jeder siebte deutsche Doktorand das Land, vor allem Richtung Amerika. Dringend müssen wir die heimischen Potentiale umwerben. Tatsächlich schwächt jeder Leistungsträger, der ins Ausland geht, die deutsche Wettbewerbsfähigkeit in doppelter Hinsicht: Er geht der heimischen Volkswirtschaft verloren und stärkt die Konkurrenz am Weltmarkt. ♦

Thomas Braß VDI INGENIEURBÜRO

Erstellung von Gutachten

> Privat-, Gerichts-, Behörden-, Schieds-, Versicherungs-, und Unfallgutachten



öffentlich bestellter u.
vereidigter Sachverständiger
der Handwerkskammer Köln

Prüfung elektrischer Anlagen

> Prüfung Ihrer elektrischen Anlage nach
Versicherungsklausel 3602; nach VDE; nach BGV; nach TPrüfVO



VdS – anerkannter Sachverständiger
zur Prüfung elektrischer Anlagen

Arbeitssicherheit

> Betreuung als externer sicherheitstechnischer
Dienst nach ASiG/BGV A6



Sicherheitsingenieur ASiG

**Wannen-Wechsel
ohne Fliesenschaden!**

**Stahl-Emaille-Wanne
30 Jahre Garantie**

Zentrale Krefeld • Fax (02151) 28209
Rund um's deutsche „Bermuda-Dreieck“
Aachen • Düsseldorf • Köln/Bonn

GELLISSEN BADEWANNE

Info ☎ 0700/435547736
www.badewanne-gelissen.de

40 Jahre
Kaminstudio
Schornsteintechnik
Engel

Großausstellung 600 m²
Heizkamine, Kaminöfen
Pellet-Öfen, Kachelöfen
Schornsteinbau und -sanierung

ENGEL KAMINBAU • MEISTERBETRIEB
51371 Leverkusen (Hittorf)
Hafenstr. 3 – 5
Düsseldorfer Str. 75 bei Fa. Kipp & Grünhoff
51379 Leverkusen-Opladen
Tel-Nr. 0 21 73 / 94 45-0
Fax-Nr. 0 21 73 / 94 45-45
Internet: www.kaminbau-engel.de



HWAM Ravel

E-Check: Nur beim Fachmann!

Der E-CHECK ist die anerkannte, normengerechte Prüfung aller elektrischen Anlagen und Geräte im Gewerbebetrieb. Beim E-CHECK wird geprüft, ob sich die Anlagen und Geräte im ordnungsgemäßen Zustand im Sinne der jeweils geltenden VDE-Bestimmungen befinden.

Ist dies der Fall, wird der einwandfreie Zustand durch die E-CHECK Prüfplakette bestätigt. Der Zustand der Anlagen und Geräte wird darüber hinaus in einem detaillierten Prüfprotokoll dokumentiert. Hier werden auch zu behobende Mängel aufgezeichnet.

Rufen Sie uns an – wir setzen uns für Sie ein!



Ölbachstraße 11a, 51381 Leverkusen (Berg. Neukirchen)
Tel.: 0 21 71/3 07 04 Fax: 0 21 71/31078

- Reparatur-Schnelldienst
- Klein- und Großgeräte-Reparatur
- Elektroinstallationen
- Antennenbau



Alte Ziegelei 19 • 51491 Overath
Gewerbegebiet Untereschbach
Telefon (0 22 04) 724 43 + 743 44
Telefax (0 22 04) 77 97
www.neuhalfen-elektrotechnik.de



Bernhard Schmitz
Meister der Elektrik & sein Team

Carl-Leverkus-Straße 30 • 51373 Leverkusen
Tel.: 0 214/707 92 44 Mobil: 01 60/97 94 71 01
Fax: 0 214/707 95 30 schmitz-bernhard@arcor.de



**WIR SIND DER SPEZIALBETRIEB SEIT ÜBER 30 JAHREN
FÜR FUNK- UND KABELALARMSYSTEME**

Einbruchmeldetechnik • Brandmeldetechnik • Videoüberwachung
Zutrittskontrollsysteeme • und für Ihre Sonderlösungen

BESUCHEN SIE UNS IN UNSEREN VORFÜHRRAUMEN

Siebenmorgen 25 • 51427 Bergisch Gladbach-Refrath
Telefon: 0 22 04 6 88 88 • Telefax: 0 22 04 6 52 04
info@alarm-kuhbier.de • www.alarm-kuhbier.de

Zuzahlungen bei Medikamenten

Immer mehr Medikamente zum Nulltarif

Patienten können sich seit November 2006 bei rund 15.000 Arzneimitteln die gesetzlichen Zuzahlungen von fünf bis zehn Euro sparen

Seit dem 1. November 2006 können Patienten bei wesentlich mehr Medikamenten als bisher Geld sparen, darauf weist die IKK Nordrhein hin. Die Liste der zuzahlungsfreien Medikamente wurde von ca. 2.600 Medikamenten auf rund 15.000 Medikamente erweitert. „Darunter befinden sich jetzt auch Arzneimittel für die so genannten Volkskrankheiten wie zum Beispiel Bluthochdruck oder Diabetes“, so Michael Lobscheid von der IKK Nordrhein.

Bereits seit Juli können Medikamente von der Zuzahlung befreit werden. Möglich wurde

dies durch das Arzneimittel-Sparpaket, das vorsieht, dass die Krankenkassen bei solchen Medikamenten, deren Preis mindestens 30 Prozent unterhalb des Festbetrags liegt, auf die Zuzahlung verzichten können. Bisher mussten die Versicherten stets zehn Prozent je Medikament – mindestens fünf Euro, höchstens zehn Euro, jedoch nicht mehr als die Kosten des Mittels – als Zuzahlung leisten.

Versicherte, die ein Medikament benötigen, sollten daher ihren Arzt oder Apotheker fragen, ob sie ein Arzneimittel ohne Zuzahlung erhalten können. Zusätzlich können sich die Patienten im Internet unter www.gkv.info über die zuzahlungsfreien Arzneimittel informieren. Wichtig ist auch die genaue Prüfung des Rezepts. ♦

Steuerliche Freigrenze bei Betriebsveranstaltungen effektiv ausschöpfen

Beträgen die Aufwendungen des Arbeitgebers einschließlich der Umsatzsteuer an einen Arbeitnehmer mehr als 110 Euro je Betriebsveranstaltung, so liegt hier ein in vollem Umfang steuerpflichtiger Arbeitslohn vor.

Zuwendungen anlässlich von mehr als zwei Betriebsveranstaltungen jährlich für denselben Kreis von Arbeitnehmern führen ab der dritten Veranstaltung ebenfalls zu Arbeitslohn. Das sagt der Bundesfinanzhof.

Die 110-Euro-Grenze gilt nicht pro Tag, sondern pro Veranstaltung und Arbeitnehmer –

wird sie unterschritten, liegt auch bei mehrtägigen Veranstaltungen kein Arbeitslohn vor.

Um die Freigrenze effektiv auszuschöpfen und bei geringfügigem Überschreiten die Steuerpflicht zu vermeiden, empfiehlt sich für Arbeitgeber eine Vereinbarung mit den teilnehmenden Mitarbeitern. Diese erklären sich im Vorfeld einverstanden, die Kosten oberhalb von 110 Euro selbst zu tragen.

Den übersteigenden Betrag behält der Arbeitgeber dann bei der nächsten Gehaltsabrechnung vom Nettolohn ein. ♦

BFH: So muss ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch aussehen

Die Leitsätze des Urteils des BFH vom 16.3.2006 VI R 87/04, LEXinform 5002195, lauten:

1. Ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch muss grundsätzlich zu den beruflichen Reisen Angaben zum Datum, zum Reiseziel, zum aufgesuchten Kunden oder Geschäftspartner bzw. zum Gegenstand der dienstlichen Verrichtung und zu dem bei Abschluss der Fahrt erreichten Gesamtkilometerstand des Fahrzeugs enthalten.
2. Mehrere Teilabschnitte einer einheitlichen beruflichen Reise können miteinander zu einer zusammenfassenden Eintragung verbunden werden, wenn die einzelnen aufgesuchten Kunden oder Geschäftspartner im Fahrtenbuch in der zeitlichen Reihenfolge aufgeführt werden.
3. Der Übergang von der beruflichen Nutzung zur privaten Nutzung des Fahrzeugs ist im Fahrtenbuch durch Angabe des bei Abschluss der beruflichen Fahrt erreichten Gesamtkilometerstands zu dokumentieren.
4. Die erforderlichen Angaben müssen sich dem Fahrtenbuch selbst entnehmen lassen. Ein Verweis auf ergänzende Unterlagen ist nur zulässig, wenn der geschlossene Charakter der Fahrtenbuchaufzeichnungen dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Anmerkung

Dies verlangt der BFH für ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch:

1. Es muss zeitnah und in geschlossener Form (also keine Loseblattsammlung) geführt werden.
2. Die berufliche/betriebliche Verwendung des Fahrzeugs muss in schlüssiger Form ersichtlich sein.



Dies erfordert:

- ▶ Angaben von Datum und Fahrziel grundsätzlich für jede einzelne berufliche/betriebliche Fahrt.
- ▶ Angabe des aufgesuchten Kunden oder Geschäftspartners oder den konkreten Gegenstand der dienstlichen Verrichtung. Darauf kann nur dann ausnahmsweise verzichtet werden, wenn sich der aufgesuchte Kunde eindeutig durch eine Ortsangabe ermitteln lässt.
- ▶ Nach jeder betrieblichen/beruflichen Fahrt ist der Gesamtkilometerstand des Fahrzeugs festzuhalten. Ausnahme: An einem Tag werden z. B. mehrere Kunden hintereinander aufgesucht. Dann müssen allerdings die Kunden in zeitlicher Abfolge ihres Aufsuchens festgehalten werden.
- ▶ Werden an einem Tag berufliche und private Fahrten durchgeführt, muss der Kilometerstand nach dem Ende der beruflich/betrieblichen Fahrt festgehalten werden.
- 3. Alle diese Angaben müssen aus dem Fahrtenbuch selbst zu entnehmen sein.
- 4. Abkürzungen sind zur zulässig, wenn sie aus sich heraus oder einem dem Fahrtenbuch beigefügten Erläuterungsbericht (*quasi ein Abkürzungsverzeichnis*) ersichtlich sind. ◆

Wasser kennt keine Grenzen – Wir auch nicht!

BADWERK

Ihr Fachhandel für:

- | | |
|-----------|-------------------------|
| • Sanitär | • Solar |
| • Heizung | • Regenerative Energien |
| • Klima | • Industriedarf |
| • Lüftung | • Küchen |



Heinrich Schmidt

Heinrich Schmidt GmbH & Co. KG
 Stammhaus Mönchengladbach (41238), Duvenstr. 290-312, Tel.: 02166/918-0
 Niederlassung Krefeld (47805), Untergath 177, Tel.: 02151/3737-0
 Niederlassung Wesel (46485), Mercatorstr. 13, Tel.: 0281/148-0
 Niederlassung Düsseldorf (40472), Wahlerstr. 22, Tel.: 0211/65890-0
 Niederlassung Leverkusen (51381), Benzstr. 5, Tel.: 02171/5004-0
 Niederlassung Viersen (41747), Freiheitsstr. 176, Tel.: 02162/26628-0
 Niederlassung Emmerich (46446), Albert-Einstein-Str. 4, Tel.: 02822/97697-0



Betriebs-PKW

Beschränkte Anwendung der 1 %-Regelung

Bei der Besteuerung der Privatnutzung von Firmenwagen hat es eine wichtige Änderung gegeben: Die Anwendung der sog. 1 %-Methode ist auf Fahrzeuge des notwendigen Betriebsvermögens beschränkt worden. In einer neuen Verwaltungsanweisung wurden dazu jetzt Einzelheiten geregelt.

Bislang konnte die private Nutzung eines Betriebs-PKW allgemein mit monatlich 1 % des inländischen Listenpreises ermittelt werden. Es spielte keine Rolle, ob das Fahrzeug zum notwendigen oder zum gewillkürten Betriebsvermögen gehörte.

Um „ungerechtfertigte Vorteile“ der Steuerzahler zu beseitigen, hat die Große Koalition die Anwendung dieser Regelung rückwirkend zum 1. Januar 2006 eingeschränkt. Die Ermittlung der privaten Nutzung nach der 1 %-Regelung kommt jetzt nur noch für Fahrzeuge in Betracht, die zu mehr als 50 % betrieblich genutzt werden und somit zum notwendigen Betriebs-

vermögen gehören. Der Umfang der betrieblichen Nutzung eines Fahrzeuges hat der Steuerzahler darzulegen und glaubhaft zu machen. Hierzu hat die Finanzverwaltung folgende vereinfachte Regelungen getroffen:

- ▶ Der Nachweis der betrieblichen Nutzung kann in jeder geeigneten Form, z.B. durch Eintragung in einen Terminkalender, Reisekostenaufstellungen oder andere Abrechnungsunterlagen erfolgen. Die überwiegende betriebliche Nutzung kann auch durch formlose Aufzeichnungen über einen repräsentativen Zeitraum (in der Regel 3 Monate) glaubhaft gemacht werden.
- ▶ Der Nachweis der betrieblichen Nutzung ist nicht erforderlich, wenn sich bereits aus der Art und dem Umfang der Tätigkeit des Steuerzahlers ergibt, dass das Fahrzeug zu mehr als 50 % betrieblich genutzt wird (z.B. Taxiunternehmen, Handelsvertreter). Auch wenn die Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte und die Familienheimfahrten mehr

als 50 % der Jahreskilometerleistung des Kraftfahrzeugs ausmachen, ist kein Nachweis erforderlich.

Ergeben sich keine wesentlichen Änderungen, dann kann ein festgelegter betrieblicher Nutzungsumfang eines Kraftfahrzeugs auch in folgenden Veranlagungszeiträumen angesetzt werden. Beträgt der betriebliche Nutzungsanteil 10 – 50 %, darf der private Nutzungsanteil nicht nach der 1 %-Regelung bewertet werden. Der private Nutzungsanteil ist als Entnahme mit dem auf die nicht betriebenen Fahrten entfallenden Anteil an den Gesamtaufwendungen für das Fahrzeug zu bewerten bzw. zu schätzen.

Die Privatnutzung von Firmenfahrzeugen durch Arbeitnehmer ist von der Einschränkung der Anwendung der 1 %-Regelung generell nicht betroffen. Die Überlassung eines Kraftfahrzeugs an Arbeitnehmer stellt vollumfänglich eine betriebliche Nutzung dar.



Elternzeit und Sonderkündigungsschutz

Gemäß § 18 Bundeserziehungsgeldgesetz (BErzGG) darf der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis ab dem Zeitpunkt, von dem an Elternzeit verlangt worden ist, und während der Elternzeit nicht kündigen.

In seinem Urteil vom 2. Februar 2006 – 2 AZR 596/04 – hat das Bundesarbeitsgericht erstmals festgestellt, dass das Kündigungsverbot des § 18 BErzGG nicht gilt für das Arbeitsverhältnis mit einem weiteren Arbeitgeber, für den der Arbeitnehmer während der Elternzeit tätig ist. Mit der vorliegenden Entscheidung hat das BAG klargestellt, dass der Arbeitgeber, der mit einem Arbeitnehmer, der sich in einem anderen Arbeitsverhältnis in Elternzeit befindet, ein Zweitarbeitsverhältnis begründet, nicht an den Sonderkündigungsschutz des § 18 BErzGG gebunden ist. Ein sich in Elternzeit befindlicher Arbeitnehmer kann sich damit bei einer Kündigung durch den Zweitarbeitgeber nicht auf einen Sonderkündigungsschutz berufen. Für den Zweitarbeitgeber bedeutet dies, dass er lediglich

die Regelungen des allgemeinen Kündigungsschutzes zu beachten hat. In dem zu entscheidenden Fall nahm die klagende Arbeitnehmerin während ihres Vollzeitarbeitsverhältnisses Elternzeit. Während dieser Elternzeit war sie aufgrund eines befristeten Arbeitsvertrages für einen anderen Arbeitgeber, den Beklagten in Teilzeitarbeit tätig. Der Beklagte kündigte der Klägerin das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist. Die Klägerin war der Auffassung, diese Kündigung sei u.a. wegen Verstoßes gegen das Kündigungsverbot des § 18 BErzGG unwirksam. Der beklagte Arbeitgeber wendete hiergegen ein, die Klägerin könne sich nicht auf diesen Sonderkündigungsschutz berufen, da er nicht für andere Arbeitgeber gelte.

Nach Ansicht des Bundesarbeitsgerichts ist die Kündigung nicht nach § 18 BErzGG unwirksam, da die Voraussetzungen des Sonderkündigungsschutzes wegen Elternzeit im Arbeitsverhältnis der Klägerin mit dem Beklagten nicht vorliegen. Die Klägerin könne

für sich keinen Sonderkündigungsschutz in Anspruch nehmen, da hierfür Voraussetzung wäre, dass der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber, der die Kündigung ausgesprochen hat, Elternzeit in Anspruch genommen hat. Diese Voraussetzungen liegen im Hinblick auf das Arbeitsverhältnis zwischen der Klägerin und dem Beklagten als Zweitarbeitgeber jedoch gerade nicht vor.

Schließlich spreche auch der Zweck des Sonderkündigungsschutzes gegen eine Anwendung auf das andere Arbeitsverhältnis. Der Arbeitnehmer solle durch den starken Kündigungsschutz dazu motiviert werden, die Elternzeit tatsächlich in Anspruch zu nehmen.

Dies treffe aber auf das andere Arbeitsverhältnis nicht zu, da dieses Arbeitsverhältnis nur dann zustande kommt, wenn der Elternzeitberechtigte die Elternzeit auch in Anspruch nimmt. Die Kündigung dieses anderen Arbeitsverhältnisses gefährde nicht den Arbeitsplatz, hinsichtlich dessen Elternzeit in Anspruch genommen werde.



Kampagne „Lehrlinge gehen Online“ ist gestartet

Die Handwerkskammern in Deutschland bieten ab sofort jedem Lehrling im Handwerk eine kostenlose IT-Basis-Qualifizierung an.

Die Qualifizierung wurde vom Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und der Zentralstelle für Weiterbildung im Handwerk (ZWH) in Kooperation mit Microsoft entwickelt.

Im Kern geht es darum, die IT-Kompetenz bereits während der Ausbildung früh zu fördern, denn der Umgang mit Informationstechnologien gehört mittlerweile zu den Schlüsselkompetenzen, die auch im Handwerk mehr und mehr gefragt werden.

Die ZWH stellt zu diesem Zweck allen Handwerkskammern die entsprechende Lernplattform und die entsprechenden Programme zur Verfügung. Die interessierten Auszubildenden registrieren sich dann online und können sich nicht nur über das Lernen untereinander austauschen, sondern sich auch über Neuigkeiten im Handwerk informieren.

Die einzelnen Handwerkskammern unterstützen dabei die Auszubildenden während der Lernphasen und nehmen die entsprechenden Prüfungen ab. Die Auszubildenden erhalten dann über ihre Qualifizierung ein Zertifikat der entsprechenden Handwerkskammer.



Hanns-Eberhard Schleyer (l.) und Bill Gates mit Lehrlingen

Für die Prüfung ist eine Gebühr von 38,00 € vorgesehen, ansonsten ist die Qualifizierung im IT-Bereich für die Lehrlinge kostenlos.

Nähere Informationen hierzu erhält jeder Auszubildende auf den Seiten der Handwerkskammer zu Köln unter www.handwerkskammer-koeln.de bzw. der Lernplattform www.lehrlingegehenonline.de

Gerade in der heutigen Zeit, wo zunehmend komplexere Technologien auch im Handwerk Einzug halten, ist der Umgang mit Computern unbedingt notwendig, um sich später erfolgreich bewerben zu können. Die Jugendlichen sollten diese Chance unbedingt nutzen. Wir möchten Sie daher bitten, Ihre Auszubildenden entsprechend über diese neue Weiterbildungsmöglichkeit zu informieren. ♦

Der Service mit Stern!

Seit 67 Jahren. Unser ausgezeichneter Mercedes-Benz Service.



Autohaus Hillenberg GmbH

Autorisierter Mercedes-Benz Service und Sternkunde

51469 Bergisch Gladbach, Gaffruseweg 2, Telefon 02202 93 48 0

smart

>> Der Service mit Herz!

>> Seit kurzer Zeit. Unser ausgezeichneter smart® Service.

Autohaus Hillenberg GmbH

Autorisierter smart® Service

51469 Bergisch Gladbach, Gaffruseweg 2, Telefon 02202 93 48 0

Branchen-Special

Kfz-Gewerbe sieht den Gebrauchtwagenmarkt auf der Überholspur

Mit rund 57 Milliarden Euro ist der Markt der gebrauchten Pkw im vergangenen Jahr um rund 2,9 Prozent gewachsen.

Vorläufigen Zahlen zufolge hat der Handel seinen Marktanteil von knapp über 50 Prozent stabilisieren können.

mit Rückgängen“ ließen bis Oktober ein Vorjahres-Niveau vermuten. Das höchste Plus habe es im November mit 6,9 Prozent gegeben, den stärksten Rückgang mit 19,5 Prozent im April. Der Jahresendspurt habe zum kumulativen Plus von 1,2 Prozent geführt.

Das Kfz-Gewerbe sieht den Gebrauchtwagenmarkt „im kleinen Gang auf der Überholspur“. Für das neue Autojahr erwartet die Branche rund 6,8 bis 6,9 Millionen Besitzumschreibungen. Dies ist noch eine Differenz von fast einer Million Besitzumschreibungen zum bisher besten Gebrauchtwagen-Jahr mit 7,7 Millionen verkauften Gebrauchten im Jahr 1999.

Der verhaltene Optimismus im Kraftfahrzeuggewerbe stützt sich auch auf die Erwartung, dass die Gesamtzahl der verkauften neuen und gebrauchten Pkw auch im Autojahr 2007 stabil bleibt.

Nach zehn Millionen in 2005 sind im Vorjahr insgesamt 10,2 Millionen Pkw verkauft worden. Die Umsätze mit neuen und gebrauchten Pkw addierten sich auf rund 137 Milliarden Euro, davon entfallen knapp 94 Milliarden Euro auf den automobilen Fachhandel.



6,73 Millionen verkaufte Gebraucht-Pkw (Vorjahr 6.66 Millionen) seien ein „Ergebnis der Hoffnung“, so das Statement des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes.

Ähnlich dem Geschäft mit neuen Pkw habe das Autojahr 2006 auch bei Gebrauchten eine regelrechte Berg- und Talfahrt vollzogen. „Acht Monate mit Zuwachsen, vier



**Der zuverlässige Partner
des Kfz-Handwerks**



**Autoteile-Großhandel für alle Fabrikate in
Erstausrüsterqualität für den Profi.
Individueller Lieferservice!**



Schöllerstraße 25
51379 Leverkusen-Opladen
Tel: 0 21 71 / 34 21 0
Fax: 0 21 71 / 34 21 21

Hittorfer Straße 227
51371 Leverkusen-Hittorf
Tel: 0 21 73 / 9 44 56 0
Fax: 0 21 73 / 4 00 85

E-Mail:
info@F-S-Autotechnik.de
Internet:
www.F-S-Autotechnik.de

Schlau fahren und Spritgeld sparen!

Mehrwertsteuer, Pendlerpauschale, Spritpreise – auch wer 2007 die Kostenbremse ziehen muss, kann weiter mobil bleiben und mit Spaß fahren.

Viele Autofahrer unterschätzen, wie weit sie selbst dazu beitragen können, Fahrkosten zu senken. Denn wer sparsam fährt, kann nahezu jeden dritten Sprit-Euro sparen. Das entscheidende Rezept laute „niedertourig fahren“: Je höher der eingelegte Gang, desto geringer sei der Kraftstoffverbrauch.

Autofahrer, die jetzt noch die lange Fahrt in den Skीurlaub vor sich haben, sollten ihr Fahrzeug vorher in ihrem Kfz-Meisterbetrieb überprüfen lassen – und

das nicht nur aus Sicherheitsgründen. Wenn alles richtig eingestellt ist, klappt es auch mit dem Spritsparen. Vor Antritt der Fahrt den Reifendruck überprüfen: Mit 0,2 bar über der Empfehlung des Herstellers sinkt der Rollwiderstand und damit der Spritverbrauch. Wer dann vorausschauend und mit konstanter Geschwindigkeit zwischen 100 und 130 Kilometer pro Stunde in den Urlaub fährt, schont sowohl die Nerven als auch den Geldbeutel.

Rückkehrer sollten daran denken, den Skigepäckträger vom Dach zu nehmen, denn er erhöht den Luftwiderstand und damit den Verbrauch. Auch jedes Kilogramm Mehrgewicht schluckt Sprit.

Darüber hinaus gilt: Den Motor nicht im Stand warmlaufen lassen, früh hoch schalten und defensiv fahren. Kurzstrecken sollten vermieden werden, da sich der Normalverbrauch erst nach knapp vier Kilometern einstelle. In der Kaltstartphase hingegen verbraucht ein Mittelklassewagen umgerechnet 30 bis 40 Liter pro 100 Kilometer.

Vor geschlossenen Bahnschranken und an Ampeln mit langer Schaltung lohnt es sich, den Motor auszuschalten, denn schon bei Wartezeiten ab einer Minute können Autofahrer Kraftstoff sparen.

Schließlich sollten Autobesitzer bei einem Ölwechsel nach vollsynthetischem Hochleistungsschmierstoff fragen: Die höhere Investition rentiert sich, da so in der Kaltstartphase bis zu fünf Prozent Spritersparnis erreicht werden kann. ♦



Großes Auto, kleiner Durst.

Der Hyundai Sonata
jetzt als Diesel – 2.0 VGT CRDI.
6 Airbags, Klimaanlage, ESP

Ab 23.990 EUR*

Autohaus Jürgen Arnold GmbH
Hundtstr. 29 • 51469 Bergisch Gladbach
www.arnold-autohaus.de Tel. 02202 95380



Drive your way™

* FTS Basis Tarif H. Abt. anhält z.T. aufpreisaufschlüssige Sonderausstattung. Aus-Rückverkauf (ATR) inkl. meistens KZ, außerorts S.G. kombiniert KZ und O.Z. Einzelmax. 180 g/km.

Der neue Crafter. Unheimlich stark.



Der Nachfolger des LT ist da.

Drei verschiedene Grundmodelle, drei Radstände, drei Dachhöhen und vier unterschiedliche Gewichtsklassen – insgesamt stehen Ihnen beim neuen Crafter 34 verschiedene Modellvarianten mit über 600 Ausstattungsdetails zur Verfügung. Zum Beispiel der Crafter Kastenwagen, mit bis zu 17 m³ Laderraumvolumen und 5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht. Doch eins haben alle Modelle gemeinsam: kraftvolle und verbrauchsarme 5-Zylinder-TDI®-Motoren.

**Jetzt Probe
fahren.**



Nutzfahrzeuge

**VW Zentrum
Bergisch Gladbach
Mühlheimer Str. 67-69
51469 Bergisch Gladbach
Telefon (0 22 02) 955 720**

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

Kfz-Gewerbe will Ausnahme für Oldtimer

Eine Korrektur der Feinstaub-Verordnung mit Ausnahme-Regelungen für Oldtimer hat das Deutsche Kraftfahrzeug-

Die Ausnahme solle für die rund 153.000 Oldtimer gelten, die als „mindestens 30jährig“ das so genannte H-Kennzeichen bekommen. Bei einem Gesamtbestand von rund 46 Millionen Pkw falle dies kaum ins Gewicht.

Diese Fahrzeug-Gruppe müsse als kraftfahrzeug-technisches Kulturgut eingestuft werden, für das „im Mutterland des Automobils viel Herzblut fließt“.

Der Forderung nach Korrektur der Feinstaub-Verordnung liege auch zugrunde, dass fast alle Oldtimer mit H-Kennzeichen einen Otto-Motor haben, dessen Feinstaub-Emissionen in „geringsten Volumina“ lägen.

gewerbe gefordert. Ein Sprecher des Kfz-Verbandes sagte, ein Fahrverbot für historische Fahrzeuge sei umweltpolitisch nicht zu begründen.



Oldtimer bekommen wachsende wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Bedeutung. Perspektivisch erwarte der Kfz-Verband eine Expansion von derzeit rund 1.500 Oldtimer-Betrieben auf mittelfristig bis zu 2.500 Unternehmen mit etwa 20.000 Arbeitsplätzen. ♦



Die Motorenklinik

Notruf:
02206-95860

Bewiesene Spitzenqualität nach DIN EN ISO 9001:2000
2 Jahre Garantie

- Spezialist für alle Mercedes-, MAN- u. VW-Motoren
- Ständig 150+ Motoren, Diesel u. Benziner, ab Lager
- Zylinderköpfe u. Einspritzpumpen im Tausch
- Reparatur u. Instandsetzung von Zylinderköpfen u. Einspritzpumpen
- Turbolader im Tausch
- Flächendeckendes Vertriebs- u. Servicenetz von über 160 Partnerwerkstätten

MOTOREN AG FEUER
Am Weidenbach • 51491 Overath • www motorenag de

Der neue Fiat Scudo Für Profis mit Profil



Abb. enthält Sonderausstattung.

**Jetzt schon ab 18.300,- €,
mobiles
Navigationsgerät inkl.:**

Der neue Fiat Scudo Kastenwagen

- Laderaumvolumen bis zu 7 m³
- Laderaumlänge bis zu 2,58 m
- 2 Radstände und 2 Dachhöhen
- Moderne Multijet-Dieselmotoren bis zu 100 kW (136 PS)
- Kraftstoffverbrauch (l/100 km): kombiniert: 7,2-7,4
- CO₂-Emission (g/km): kombiniert: 153-174

* Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers zzgl. MwSt. und Überführungskosten beim Kauf eines Fiat Scudo Kastenwagens. Angebot für Gewerbetreibende bis zum 31.09.2007 gültig.

Ihr Fiat Transporter Händler:

LÜTTGEN

Odenthaler Straße 146/153
51465 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202/936110
www.luetten.de

**FIAT
TRANSPORTER**

Batterie-Check, um dem Winter zu trotzen

Manchem Autofahrer kommt es wie ein höherer Plan vor, wenn ihn die Starterbatterie seines Fahrzeugs ausgerechnet im Winter bei frostigen Temperaturen im Stich lässt.

Dabei ist dies kein Einzelfall. Zwei Drittel der Pannen, zu denen Helfer der Automobilclubs in der kalten Jahreszeit gerufen werden, haben als Ursache eine zu schwache Batterie.

Ein Phänomen, das technisch erklärbar ist: Der Akkumulator ist ein besonders kälteempfindliches Bauteil, der seine optimale Leistung bei 20 Grad erzielt. Hier funktioniert die chemische Reaktion, bei der Elektronen in verdünnter Schwefelsäure zwischen elektrisch geladenen Bleiplatten wandern, am besten. Um den Gefrierpunkt steht deshalb nur knapp ein Viertel der ursprünglichen Leistung zur Ver-



starker

International Van of the Year 2007

Der neue Ford Transit - fast schon zu bequem: mit PKW-ähnlichem Innenraum, stärkeren Motoren und vorbildlicher Serienausstattung.

FordRaten offensive **ab €195,- monatlich**

www.luettgen.de www.ford-mueller.de

Transit

Abbildung zeigt Wunschausstattung gegen Mehrpreis

Feel the difference

INTERNATIONAL VAN OF THE YEAR 2007

LÜTTGEN
Das Autohaus Ihres Vertrauens!
93 61 10
www.luettgen.de
Odenthaler Str. 146/153 • 51465 Bergisch Gladbach



fügung, und winterliche Stromfresser wie Licht, beheizbare Scheiben, Spiegel oder Sitze ziehen zusätzlich „Saft“ ab

Alle Autobatterien sollten deshalb, bevor es knackig kalt wird, im Meisterbetrieb der Kfz-Innung mit einer Ladesystemanalyse auf ihren Säure- und Flüssigkeitsstand überprüft werden.

Autohaus Müller
Freundlich-Kompetent-Zuverlässig!
92 36-0
www.ford-mueller.de
Frankenforster Str. 11 • 51427 Bergisch Gladbach

Der Fachmann dort kann gegebenenfalls destilliertes Wasser nachfüllen, damit die Bleiplatten wieder bedeckt sind und der Elektronenfluss einwandfrei funktioniert. Oxidierte Stellen werden gesäubert, Pole und Klemmen mit Polfett gepflegt, um weiterer Oxidation vorzubeugen und für bessere Leitfähigkeit zu sorgen. Denn nur derart gerüstet, besitzt das gute Stück genügend Reserven, um die Strapazen des Winters zu überstehen.

* €195,- monatl. Leasingrate, € 0,- Leasingsonderzahlung bei 48 Monaten Laufzeit und 40.000 km Gesamtaufleistung. Ein Gewerbe Kunden-Angebot der Ford Bank, zzgl. € 720,- Überführungskosten. Alle Preisangaben z.zgl. Mehrwertsteuer.

Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach 80/1268/EWG): 7,5 (kombiniert), 9,2 (innerorts), 6,5 (außenorts). CO₂-Emission: 198 g/km (kombiniert).



100 % Leistung

50 % Sparen

0 % Verzicht

Bei uns macht Tanken wieder Spaß:
Autogas für 0,63⁹ Euro/Liter

Rüsten auch Sie Ihr Auto um, bei Ihrem Autogasspezialisten und **zertifiziertem Umrüster** für alle Fabrikate

Autohaus Baldsiefen GmbH

Olefant 14 · 51427 Bergisch Gladbach
Telefon: 0 22 04 - 922 80 · Telefax: 0 22 04 - 92 28 69

www.baldsiefen.de

Peter Arnold

K F Z - M e i s t e r b e t r i e b



- Wartung und Inspektion aller Fabrikate
- Motoren- und Getriebeinstandsetzung
- Dieseldienst
- Reifenverkauf, T.U.V. + AU Service

Genaue Fehlersuche bis ins Herz

auch Oldtimer sind sehr willkommen!!!

Zum Alten Wasserwerk 27 · 51491 Overath - Immekeppel
Tel: 0 22 04 / 76 89 60 · Fax: 0 22 04 / 76 85 61

www.motorendoc.de

Der Spezi aus Immekeppel

TOPAuto-SERVICE Gmbh

www.topauto-service.de

Stadtbekannt für faire Preise

- KFZ-MEISTERBETRIEB
- REIFENHANDEL
- AU/TÜV + DEKRA
- AUTO-TUNING
- BATTERIEDIENST
- AUTOZUBEHÖR

51381 Leverkusen-Fixheide
Bürgerbuschweg 7

(0 21 71) 8 00 66

BMW 116i jetzt besonders günstig – 1er Aktionswochen bei Kammann !



Leasingbeispiel

BMW 116i Kurzzulassung *, Schwarz II, Advantage Paket, CD Radio, Nebelscheinwerfer, Fußmatten, Klimaanlage, Getränkehalter, u.v.m.

Fahrzeugpreis

19.990,00 EUR

Sonderzahlung

6.000,00 EUR

Laufzeit

24 Monate

Laufleistung

10.000 km p.A.

Monatliche Leasingrate

116,00 EUR

* Ein Angebot der BMW Bank GmbH, Stand 01/2007. Änderungen vorbehalten.
Kraftstoffverbr. komb.: 7,5 l/100 km
CO₂-Emissionen komb.: 181 g/km



Kammann

Kammann Automobile GmbH • Overfeldweg 2 • 51371 Leverkusen
Tel.: 0214/8667-0 • Fax: 0214/68009 • www.kammann-automobile.de

Winterreifen – jetzt wird's ernst

Nach dem bislang viel zu milde Winter wird es ernst:

Es ist Winterreifen-Zeit. Der seit Mai 2006 geänderte Paragraph 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO) sorgt, wie jetzt ein Sprecher des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes sagte, immer noch für Unsicherheiten.

Tests, während die reine Fahrzeugkennzeichnung „M und S“ ohne Wert sei. Nach einem bereits lebhaften Winterreifen-Geschäft mit Bestellungen und Einlagerungen erwarten die Betriebe des Kraftfahrzeuggewerbes ein gutes „kaltes Geschäft“. Die Branche wolle in diesem



Auch wenn es keine generelle Winterreifen-Pflicht gebe, so sei die Formulierung „geeignete Bereifung“ aus Experten-Sicht zumindest eine Verpflichtung, bei Eis und Schnee mit Winterreifen zu fahren.

Winter beim „Gesamtmarkt jeden dritten Reifen verkaufen.“ Wörtlich: „Der Marktanteil des Kfz-Gewerbes kann über 30 Prozent klettern.“

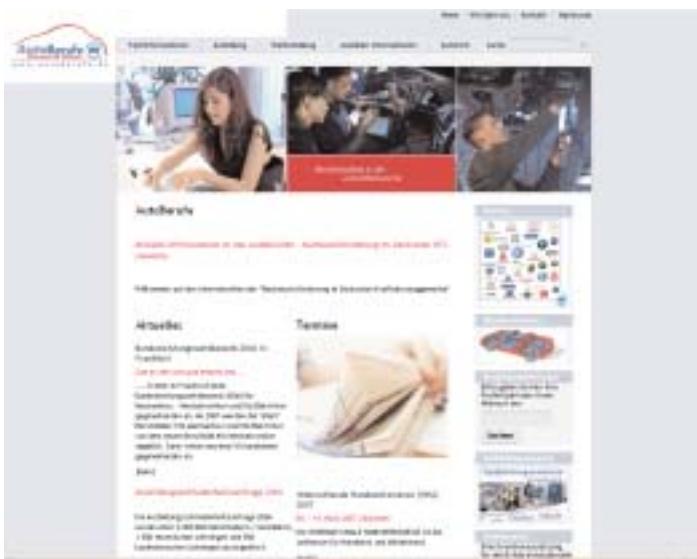
Das Deutsche Kraftfahrzeuggewerbe ist Mitglied der Initiative Pro Winterreifen, die auch auf der Homepage unter www.pro-winterreifen.de umfassend über Winterreifen informiert.♦

Jetzt neu:

autoberufe.de für den Kfz-Nachwuchs

Das neue Internetportal www.autoberufe.de geht online. Die neu gestalteten Seiten gewähren Berufseinsteigern, Ausbildern, Medien und allen Interessierten Einblicke in die Arbeitswelt rund um die individuelle Mobilität. Mit dem Relaunch werde das Deutsche Kraftfahrzeuggewerbe dem Erfolg bei Jugendlichen und Ausbildern gerecht, erklärte ein Sprecher. Die kontinuierlich steigenden Besucherzahlen belegten den hohen Informationsbedarf.

Das Kfz-Gewerbe biete jungen Menschen attraktive Möglichkeiten für das Berufsleben.



beschrieben mit Ausbildungsinhalten, Dauer der Ausbildung, schulischen Voraussetzungen

Das Programm stelle eine Online-Datenbank bereit mit Praktikums- und Ausbildungsbetrieben sowie weiteren Kontaktadressen. Umfangreiche Informationen stünden zum Download

bereit oder könnten bestellt werden. Informativ sei auch der vir-tuelle Ratgeber „AutoKLIK“, der Fragen rund um die Aus- und Weiterbildung beantwortet. Neu sei die Rubrik „Ausbilder Infor-mationen“. Hier könnten sich Ausbilder in Kfz-Betrieben oder an überbetrieblichen Ausbildungsstätten sowie Berufsschullehrer einen Überblick über aktuelle Themen der Berufsbildungsar-beit verschaffen. Die Rubrik in-formiere über Bundesleistungs-wettbewerbe, Veranstaltungen, überbetriebliche Ausbildung so-wie Zahlen und Statistiken. Ein Gewinnspiel rundet den Online-Auftritt ab. Das Internetportal sei Teil der „Nachwuchsförde-rungskampagne im Deutschen Kraftfahrzeuggewerbe“ und wer-de seit 1998 angeboten. ◆



Die Internetseite www.autobefrufe.de führt informativ durch die gesamte Bandbreite der Autobefrufe. Schulabgänger könnten sich umfassend über Aus- und Weiterbildung informieren. Alle Berufsbilder werden detailliert

und weiteren Chancen in den technischen und kaufmännischen Berufen. In der Rubrik „Mediathek“ werden zusätzlich zu allen Berufen die Filmsequenzen von „Profis für High Tech – www.autoberufe.de“ angeboten.

AUTO SERVICE AUGNER
DIE WERKSTATT
Umrüstung auf Autogas
Inspektion + Reparatur aller Fabrikate

- AU für Diesel und Kat-Fahrzeuge
- Unfallschadenbeseitigung
- Mobilitätsgarantie
- Motordiagnose
- Reparaturfinanzierung
- Lucas-Diesel-Diagnose-Center
- TÜV-Vorbereitung und Vorführung
- Auspuffdienst
- Bremsendienst
- Kupplungsdienst
- Stoßdämpferdienst

Torstraße 12 · Tel. 0 21 71/70 61-00 · 51381 Leverkusen

Goldene Meisterbriefe

» Günter Vogel

Overath, Innung für Raumausstatter- und Bekleidungshandwerke

20.9.2006

» Wolfgang Hein

Bergisch Gladbach, Baugewerks-Innung

19.11.2006

» Hermann Remshagen

Overath-Vilkerath, Baugewerks-Innung

20.11.2006

Betriebsjubiläen

75 JAHRE

» Radio Bau, Inh. Michael Auras

Gummersbach, Innung für Informationstechnik

» Ortwin Heider

Burscheid, Maler- und Lackierer-Innung

15.3.2007

» Jens Kobus

Overath, Baugewerks-Innung

27.3.2007

» GbR Patrick Burk und Ralf Hansen

Bergisch Gladbach, Baugewerks-Innung

» Christian Möller

Burscheid, Dachdecker-Innung

» Detlef Rex

Overath, Elektro-Innung

» Voss Treppensysteme GmbH

Leichlingen, Innung für Metalltechnik

» Markus Deutsch

Leichlingen, Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke

» Markus Rembold

Bergisch Gladbach, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

» Thomas Hoenisch

Reichshof, Kraftfahrzeug-Innung

» GbR Erik Schmidtke und Matthias Ober

Wermelskirchen, Kraftfahrzeug-Innung

» Manfred Krämer GmbH & Co. KG

Radevormwald, Kraftfahrzeug-Innung

» Jörg Blissenbach

Kürten, Baugewerks-Innung

Arbeitnehmerjubiläen

25 JAHRE

» Guido Schmitt

Josef Schmitt Ing. GmbH, Leverkusen, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

» Frank Gerlach

Josef Schmitt Ing. GmbH, Leverkusen, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

1.8.2006

17.8.2006

60 Jahre

75 Jahre

40 Jahre

Runde Geburtstage

» Hermann Josef Bongen

28.2.2007

Vorstandsmitglied der Kraftfahrzeug-Innung

» Otto Märkl

8.3.2007

ehem. Lehrlingswart der Baugewerks-Innung

» Rainer Cramer

27.3.2007

Vorstandsmitglied der Tischler-Innung

Neue Mitglieder

**SONNEN
HERZOG**

Farben Tapeten Bodenbeläge

Hier sind wir Ihr Partner des Handwerks:

Zentrale

40233 Düsseldorf • Pinienstraße 20 • Tel. (02 11) 73 73 0 • Fax (02 11) 73 73 189

Niederlassungen

47057 Duisburg • Grabenstraße 149a • Tel. (02 03) 31 76 400 • Fax (02 03) 31 76 429

50825 Köln • Vitalisstraße 310 • Tel. (02 21) 28 20 737 • Fax (02 21) 28 20 739

47807 Krefeld • Franz-Hitze-Straße 6 • Tel. (02 151) 36 53 990 • Fax (02 151) 36 53 999

51373 Leverkusen • Adolf-Kaschny-Straße 16 • Tel. (02 14) 20 69 50 • Fax (02 14) 20 69 529

41061 Mönchengladbach • Aachener Straße 250 • Tel. (02 161) 35 29 20 • Fax (02 161) 35 29 229

42857 Remscheid • Weststraße 22 • Tel. (02 191) 49 77 440 • Fax (02 191) 49 77 452

42551 Velbert • Friedrichstraße 55 • Tel. (02 051) 60 77 90 • Fax (02 051) 60 77 99

42109 Wuppertal • Leipziger Straße 63 • Tel. (02 02) 74 76 955 • Fax (02 02) 74 76 956

www.sonnen-herzog.com

Goldener Meisterbrief für Hermann Heitz

Am **6. Dezember 1956** hat Herr **Hermann Heitz** die Meisterprüfung im **Kraftfahrzeugmechaniker-Handwerk** vor dem Meisterprüfungsausschuss bei der Handwerkskammer Flensburg abgelegt.

Aus diesem Grund wurde Herrn Hermann Heitz im Rahmen einer kleinen Feier durch Herrn Kreishandwerksmeister Hans-Horst Keppel, Herrn Obermeister Wolfgang Lindlar und Herrn Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neu der „**Goldene Meisterbrief**“ überreicht.

Herr Heitz war jahrelang Vorstandsmitglied der Kraftfahrzeug-Innung für den Rheinisch-Bergischen Kreis. Darüber hinaus lag sein besonderes Augenmerk in der Ausbildung junger Menschen und er bekleidete viele Jahre das Amt des Vorsitzenden



des Gesellenprüfungsausschusses der Kraftfahrzeug-Innung für den Rheinisch-Bergi-

schen Kreis und bildete zahlreiche Jugendliche aus. Wir gratulieren herzlich! ◆

Goldener Meisterbrief für Günter Vogel

Am **20. September 1956** hat Herr **Günter Vogel** die Meisterprüfung im **Raumausstatter-Handwerk** vor dem Meisterprüfungsausschuss bei der Handwerkskammer Köln abgelegt.

Aus diesem Grund wurde Herrn Vogel im Rahmen einer kleinen Feier durch Herrn Kreishandwerksmeister Hans-Horst Keppel und Herrn Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neu der „**Goldene Meisterbrief**“ überreicht.

Wir gratulieren herzlich!



Rufen Sie uns an – wir setzen uns für Sie ein!



bellner
Elektrotechnik



- Reparatur-Schnelldienst
- Klein- und Großgeräte-Reparatur
- Elektroinstallationen von:
Klima-Anlagen Heizungsanlagen
Gewerbeanlagen Alt- und Neubauten
- Antennenbau
- instabus® EI3 -System

Ölbachstraße 11a, 51381 Leverkusen (Berg. Neukirchen)
Tel.: 0 21 71/3 07 04 Fax: 0 21 71/31078

Der neue Fiat Scudo Für Profis mit Profil



Abb. enthält Sonderausstattung.

Der neue Fiat Scudo Kastenwagen

- Laderaumvolumen bis zu 7 m³
- Laderaumlänge bis zu 2,58 m
- Nutzlast bis 1 125 kg
- 2 Radstände und 2 Dachhöhen
- Moderne Multijet-Dieselmotoren bis zu 100 kW (136 PS)

z.B. Leasing ohne Leasingsonderzahlung für den neuen Fiat Scudo Kastenwagen SX 10 L1H1 90 Multijet mit

• Schiebetür Beifahrerseite	• Elektrischen Fensterhebern
• Zwei verbleichten Heckflügeltüren	• Elektrischen / beheizbaren Außenspiegeln
• Zentralverriegelung mit Funkfernbedienung	• Fahrerairbag
Anzahlung: 0,- €	• ABS mit ABD

Laufzeit: 48 Monate

Monatliche Rate: 259,- € oder Barpreis ab 15.555,- €

Alle Angaben zuzügl. Überführung und MwSt. Ein Angebot der Fiat Leasing GmbH

Ihr Fiat Transporter Händler:

Büsgen
autohaus gmbh

Neuenkamper Str. 32, Hilfringhauser Str. 54
42855 Remscheid 42929 Wermelskirchen
Telefon: 021 91/37 99 90 Tel.: 021 96/72 61-0
e-mail: autohaus.buesgen@t-online.de

**FIAT
TRANSPORTER**

KREISHANDWERKERSCHAFT

Rhein-Berg/Leverkusen

3.2.2007, 19.00 Uhr

- » Jahresbeginnen der Innung für Metalltechnik
Restaurant Kalyva, Kölner Str. 375, 51515 Kürten

5.2.2007, 13.30 – 19.00 Uhr

- » Dachdecker-Innung: EneV-Seminar mit Zertifikat des Dachdecker-Verbandes Nordrhein

9.2.2007, 20.00 Uhr

- » Neujahrsempfang der Dachdecker-Innung
Restaurant Haus Pohle, Altenberger-Dom-Str. 221,
51467 Bergisch Gladbach

12.2.2007 Uhr

- » Modeproklamation Frühjahr/Sommer der Friseur-Innung

27.2.2007, 17.30 Uhr

- » Vorstandssitzung der Baugewerks-Innung

28.2.2007, 18.30 Uhr

- » Vorstandssitzung der Dachdecker-Innung

2.3.2007, 9.00 – 16.30 Uhr

- » Seminar Sachkunde (TÜV) „Schimmelpilze in Innenräumen“
Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/Leverkusen

3.3.2007, 9.00 – 16.30 Uhr

- » Seminar Sachkunde (TÜV) „Schimmelpilze in Innenräumen“
Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/Leverkusen

19.3.2007, 18.00 Uhr

- » Vorstandssitzung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

29.3.2007, 19.00 Uhr

- » Innungsversammlung der Dachdecker-Innung

24.4.2007, 18.30 Uhr

- » Vorstandssitzung der Dachdecker-Innung

21.5.2007, 18.00 Uhr

- » Vorstandssitzung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

13.6.2007, 18.30 Uhr

- » Vorstandssitzung der Dachdecker-Innung

16.8.2007, 18.30 Uhr

- » Vorstandssitzung der Dachdecker-Innung

5.9.2007, 19.00 Uhr

- » Innungsversammlung der Dachdecker-Innung

17.9.2007, 18.00 Uhr

- » Vorstandssitzung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

23.10.2007, 18.30 Uhr

- » Vorstandssitzung der Dachdecker-Innung

19.11.2007, 18.00 Uhr

- » Vorstandssitzung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

4.12.2007, 19.00 Uhr

- » Innungsversammlung der Dachdecker-Innung

7.12.2007, 18.00 Uhr

- » Innungsversammlung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

HINWEIS: Termine ohne genannten Veranstaltungsort finden im Gebäude der Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Straße 200, 51467 Bergisch Gladbach-Schildgen, statt.



Mit Energie und Leistung fürs Handwerk

stadtwerk
Leichlingen



Partner der
RheinEnergie

GAS



STROM



WASSER



AggerEnergie

RheinEnergie

Versorgungsunternehmen im Kreis Rhein-Berg / Leverkusen

- ▶ **Bergische Energie- und Wasser-GmbH Wipperfürth** (0 22 67) 68 6-0
in Wermelskirchen Gas, Wasser + Strom – in Kürten Gas-Versorgung
- ▶ **Stadtwerke Leichlingen GmbH** (0 21 75) 97 7-0
in Leichlingen mit Gas + Wasser
- ▶ **AggerEnergie GmbH** (0 22 61) 30 03-4 28
in Overath Gas-Versorgung
in Overath Strom-Versorgung (08 00) 9 76 44 40
- ▶ **RheinEnergie** (02 21) 17 8-0
Rösrath Strom + Gas



Jetzt beraten lassen und
Finanz-Check durchführen.

www.ksk-koeln.de
www.sparkasse-lev.de

Schneller ans Ziel mit dem
S Finanzkonzept.

 Kreissparkasse
Köln

 Sparkasse
Leverkusen

Sie wollen in Richtung Zukunft starten? Dann machen Sie jetzt den ersten Schritt mit Ihrem persönlichen Finanz-Check. Gemeinsam mit Ihnen bestimmen wir Ihre momentane Position und legen mit dem S Finanzkonzept Ihren individuellen Kurs fest. So erhalten Sie ein konsequent auf Ihre Wünsche und Ziele ausgerichtetes Lösungspaket für alle wichtigen Finanzfragen wie Risikoabsicherung, Altersvorsorge und Vermögensbildung. Informieren Sie sich online unter www.ksk-koeln.de oder in einer unserer Geschäftsstellen. Wir beraten Sie gerne.
Wenn's um Geld geht – Kreissparkasse Köln, Sparkasse Leverkusen.